



Amtsblatt der Gemeinde Friedenweiler

MITTEILUNGS *Blatt*

Freitag, den 23. Dezember 2022 | Nr. 25 / 2022

*Die Gemeinde Friedenweiler
wünscht allen ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und ein glückliches und gesundes
neues Jahr!*



NOTFALLRUFNUMMERN und andere wichtige Rufnummern



Feuerwehr - Notruf: Abtlg. Wehr Friedenweiler Kommandant M. Winterhalder Stellvertreter J. Jobb	112 07651 9395487 0171 1986085 07651 933267	DRK-Leiterin Sozialarbeit Frau R. Wehrle DRK-Kreisverband	07651 7549 0761 88508-0	Forstverwaltung Christoph Birkenmeier, Revierleiter Fax mobil	07654 90 69 52 0173 9464315
Abtlg. Wehr Röttenbach Gesamtkommandant G. Disch Kommandant J. Stegerer Stellvertreter M. Disch	0173 59 29 721 07654 12 88 0151 58 11 74 93 0173 40 73 794	HELIOS-Klinik Beratungsstelle für ältere Menschen des Caritativen Altenhilfeverbundes Hochschwarzwald Büro T.-Neustadt:	07651 29-0 07651 91 18-34	Fachstelle Sucht Freiburg, bwlw	0761 156309/0
Wasserversorgung Wasserwerk Löffingen oder Bauhofleiter Heer	0170 7068224 0171 3066126 0173 5929725	Zahnärztliche Notrufnummer	076112012000	Verbraucherzentrale, Info Mo bis Do 10 - 18 Uhr und Fr 10 - 14 Uhr	0180 550 59 99
Gasversorgung badenova Freiburg Service-Nr. (Vertragskunden) Notrufnummer Gas/Wasser/Strom (Bereitschafts- und Entstörungsdienst rund um die Uhr)	0800 2838485 0800 2767767	Essen auf Rädern Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald	07651 911843	Ärztlicher Wochenend-Notfalldienst Die Ärzte der Notfall-Praxis haben am Wochenende ihre Sprechzeiten in den Räumlichkeiten der Helios-Klinik, Jostalstraße 12 in Titisee-Neustadt.	Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage durchgehen von 10.00 - 19.00 Uhr
Stromversorgung Energie Dienst AG Service-Nr. Störungs-Nr.	07623 92-1200 07623 92-1818	Hebamme Beate Barsch Im Zinken 1, 79843 Löffingen	07654 92 19 50	Hausbesuche werden über die Notfalldienstnummer 116 117 vermittelt	
Polizei-Notruf: Polizei Ti-Neustadt: Polizei Löffingen: Mo. - Fr., 07.30 - 12.00 Uhr Mo. - Do., 13.30 - 16.45 Uhr Fr., 13.30 - 16.30 Uhr	110 07651 9 33 60 07654 806060	Cornelia Wölflé Fliederstr. 17a, 79843 Löffingen	07654 805959	Impressum Herausgeber: Gemeinde 79877 Friedenweiler Tel. 07654/9119-0 gemeinde@friedenweiler.de Tourist-info@friedenweiler.de www.friedenweiler.de Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Bürgermeister Josef Matt oder der Vertreter im Amt Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de	
Notfallrettung Krankentransport Ärzte-Notdienst Gift-Notruf Telefonseelsorge (kostenlos) Frauenhorizonte (gegen sexuelle Gewalt)	112 0800 19222 116 117 0761 19240 0800 1110111 0761 285 85 85	Bürgermeisteramt Benedikt-Winterhalder-Halle Fürstenberg-Saal/ Haus des Gastes Freibad Bauhof Friedenweiler Bauhofleiter Heer	07654 9119-0 07654 9209030 07651 5035 07651 2557 07654 7591 0173 5929725		

Öffnungszeiten und Erreichbarkeit von Rathaus und Tourist-Information

Ortsteil Röttenbach

Bürgermeisteramt
Tel. 07654 9119-0
Fax 07654 9119-19
gemeinde@friedenweiler.de

Montag-Freitag
Dienstag
Donnerstag

08.30 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.30 Uhr

Carolin Radburg
Integrationsmanagerin
Tel. 0171 9344195
carolin.radburg@diakonie.ekiba.de

Dienstag, Donnerstag
Donnerstag

09.00 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Ortsteil Friedenweiler

Bürgerservice und Tourist-Information
Tel. 07651 5035 oder 07652 1206-8360
Fax: 07651 4130
heidi.hoefler@friedenweiler.de
friedenweiler@hochschwarzwald.de

Montag, Mittwoch, Freitag

09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Tourist-Information Löffingen

Tel. 07652 1206-8350
loeffingen@hochschwarzwald.de

Montag - Freitag
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
Samstag, Sonn- und Feiertage
Feitag 30.12.22

09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
geschlossen
09.00 - 12.00 Uhr





Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

das Jahr neigt sich dem Ende und eine weitere Weihnachtsausgabe des Mitteilungsblattes liegt in Ihren Händen. Wieder liegt ein ereignisreiches Jahr hinter uns. Es kam vieles doch ganz anders als gedacht. So sind wir von der Corona-Krise in die Ukraine-Krise und in die Energie-Krise übergegangen, die nun wahrscheinlich sogar eine Wirtschaftskrise nach sich ziehen wird. Also grundsätzlich keine ganz guten Rahmenbedingungen und trotzdem, so geht es mir jedenfalls, auch vergangenes Jahr war nicht alles schlecht. Das Abklingen der Pandemie ließ es zu, dass wir uns wieder treffen und auch miteinander festen durften. Auch denke ich, dass die meisten von uns in unserer Gemeinde qualitativ ein gutes Leben führen durften. Natürlich macht sich der Einzelne Sorgen, wenn er sich derartig hohen Energiekosten und einer nun deutlich zu spürenden Inflation ausgesetzt fühlt.

Mein Eindruck ist, dass die meisten aber mit dieser Situation ganz gut umgehen können und ihren Weg gefunden haben, ihr Leben zu bewältigen. Wenn wir in unserem unmittelbaren Umfeld feststellen sollten, dass das nicht bei allen unseren Mitmenschen gleichermaßen der Fall ist, dann bitte ich Sie darauf zu achten, damit wir gemeinsam als Ortsgemeinschaft denjenigen auch Hilfestellung geben können, die diese vielleicht benötigen.

Vor diesen Hintergründen denke ich, dass wir in gewohnter Form, auch mit der für viele notwendigen Entschleunigung oder sogar kurzen Auszeit, mit guter Zuversicht die Weihnachtsfeiertage feiern dürfen. Die meisten von uns werden dies innerhalb ihrer Familien tun wollen, da Weihnachten ja auch immer ein Fest des Miteinanders und der Liebe sein soll. Danach dürfen wir uns auf ein neues Jahr, das Jahr 2023, freuen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das kommende Jahr, wenn die Vorzeichen auch nicht ganz einfach sind, trotzdem wieder viel für uns bereithalten wird.

So wünsche ich Ihnen jetzt ein fröhliches und zugleich besinnliches Weihnachtsfest, viel Zeit für sich selbst und danach einen guten Übergang in das neue Jahr. Allen die krank sind, wünsche ich von Herzen eine baldige Genesung, dass Sie Ihre Krankheit im kommenden Jahr überwinden können.

Im Übrigen, im kommenden Jahr feiert unser Ortsteil Friedenweiler, der unserer Gemeinde den Namen gibt, seinen 900. Geburtstag. Das heißt, das kommende Jahr wird kein gewöhnliches Jahr werden, sondern für unsere Gemeinde ein besonderes Jahr. Die Vorbereitungen laufen. Sie werden es an der einen oder anderen Stelle heute auch schon erfahren dürfen. Ich lade alle, die in unserer Gemeinde leben, insbesondere auch die Menschen des Ortsteils Röttenbach, ein, dieses Fest gemeinsam gebührend zu feiern. Einen Auftakt dafür könnte für Sie der Neujahrsempfang werden, zu dem ich Sie ganz herzlich einlade!

Nun wünsche ich Ihnen ein angenehmes und friedvolles Weihnachtsfest und danach ein gutes neues Jahr 2023.

Ihr

Josef Matt,
Bürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich möchte Sie ganz herzlich zum

Neujahrsempfang 2023

der Gemeinde Friedenweiler einladen.

Der diesjährige Neujahrsempfang steht unter dem Motto

„900 Jahre Friedenweiler!“

und findet statt am

**Dienstag, den 10.01.2023 um 19:00 Uhr
in der Benedikt-Winterhalder-Halle in Rötenbach**

Lassen Sie sich einstimmen auf das Jubeljahr 2023, in welchem unsere Gemeinde Geburtstag feiert. Wir werden gemeinsam auf das neue Jahr anstoßen und einen interessanten und unterhaltsamen Abend verbringen.

Natürlich wird es auch an kommunalpolitischen Themen zu unserer Gemeinde nicht fehlen. Auch kulturell wird unsere Gemeinde an diesem Abend nicht zu kurz kommen. Lassen Sie sich überraschen.

Die Gemeindeverwaltung hat den Funktionsträgern unserer Gemeinde Einladungskarten zugesandt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde zu diesem Empfang herzlich eingeladen sind. Also kommen Sie zu diesem gesellschaftlichen Ereignis!

Ich freue mich über jeden einzelnen, der zu dieser Veranstaltung der Gemeinde kommt.

Ihr
Josef Matt,
Bürgermeister

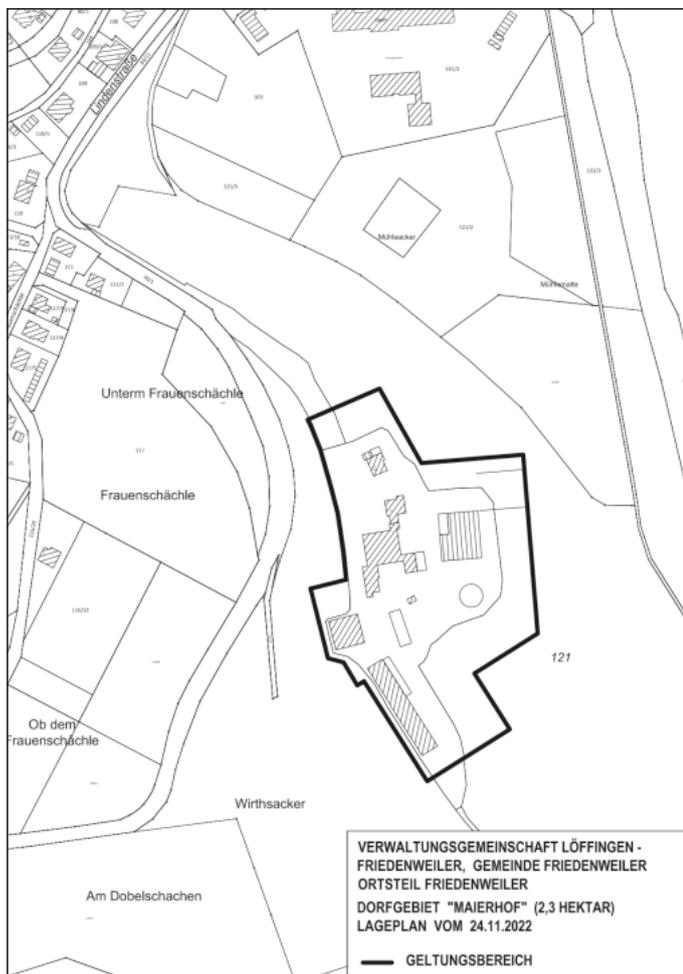




AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan „Maierhof“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Friedenweiler hat am 25.10.2022 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 (BauGB) an der Planung zum Bebauungsplan „Maierhof“ mit örtlichen Bauvorschriften zu beteiligen. Der Bebauungsplan liegt im Ortsteil Friedenweiler in einer Entfernung von ca. 300 m südlich des Klosters am Köhlerhüttenweg. Er hat eine Größe von ca. 2,37 ha und umfasst einen Teil des Flurstücks Nr. 121. Der geringfügig geänderte Geltungsbereich ist aus dem abdruckten Lageplan vom 25.10.2022 ersichtlich. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung zur frühzeitigen Beteiligung.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Maierhof“ wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von jeweils einschließlich **Mittwoch, den 04. Januar bis Montag, den 06. Februar 2023** im Rathaus, Hauptstraße 24, 79877 Friedenweiler-Rötenbach, während der Öffnungszeiten ausgelegt. Diese sind: Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, Di: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 18:30 Uhr.

Weiterhin kann der Entwurf des Bebauungsplanes im Internet auf der Homepage der Gemeinde Friedenweiler eingesehen werden unter: www.friedenweiler.de -> Rathaus -> Amtliche Bekanntmachungen -> Bebauungsplan „Maierhof“

Während der Auslegungsfrist besteht im Rathaus die Möglichkeit zur Information, zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Es

können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB, die zu gegebener Zeit bekannt gemacht wird, besteht erneut die Möglichkeit zur Information und zur Abgabe einer Stellungnahme.

Friedenweiler, den 14.12.2022

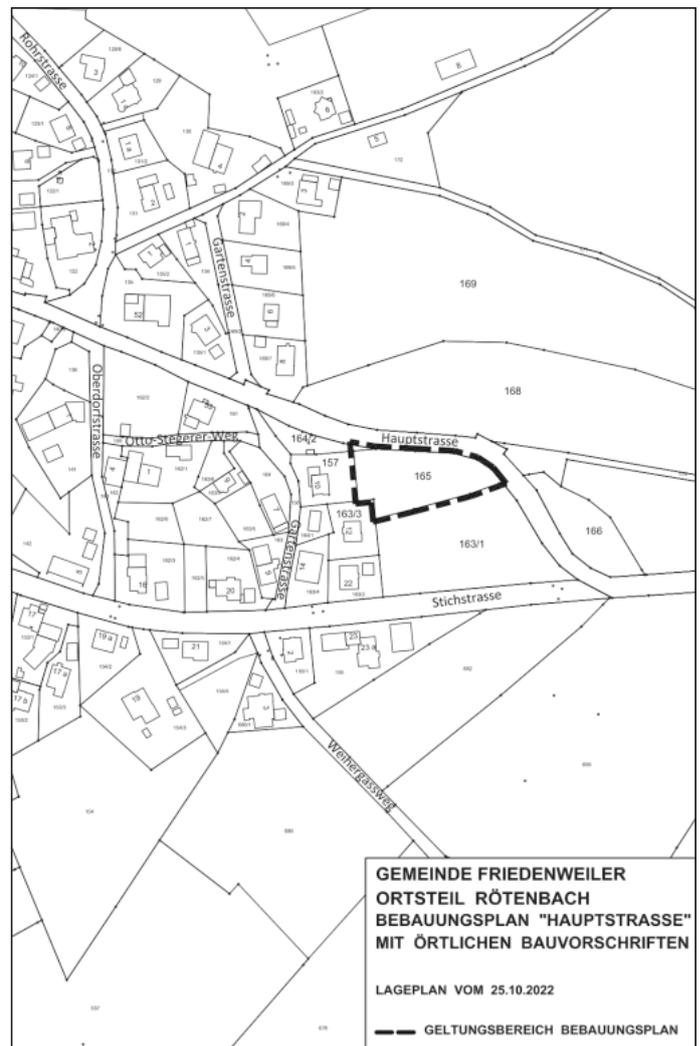
gez.

Josef Matt,
Bürgermeister

Bebauungsplan „Hauptstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Friedenweiler hat am 25.10.2022 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 (BauGB) an der Planung zum Bebauungsplan „Hauptstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften zu beteiligen. Der geringfügig geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße“ liegt im Ortsteil Rötenbach am östlichen Ortsausgang in einer Entfernung von ca. 500m von der Ortsmitte (Rathaus).

Der Geltungsbereich ist aus dem abdruckten Lageplan vom 25.10.2022 ersichtlich. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung zur frühzeitigen Beteiligung.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hauptstraße“ wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von jeweils einschließlich **Mittwoch, den 04. Januar bis Montag, den 06. Februar 2023** im Rathaus, Hauptstraße 24, 79877 Friedenweiler-Rötenbach, während der Öffnungszeiten ausgelegt. Diese sind: Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, Di: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 18:30 Uhr.

Weiterhin kann der Entwurf des Bebauungsplanes im Internet auf der Homepage der Gemeinde Friedenweiler eingesehen werden unter: www.friedenweiler.de -> Rathaus -> Amtliche Bekanntmachungen -> „Bebauungsplan Hauptstraße“

Während der Auslegungsfrist besteht im Rathaus die Möglichkeit zur Information, zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Es können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB, die zu gegebener Zeit bekannt gemacht wird, besteht erneut die Möglichkeit zur Information und zur Abgabe von Stellungnahmen.

Friedenweiler, den 14.12.2022

gez.
Josef Matt,
Bürgermeister

10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Löffingen - Gemeinde Friedenweiler hat am 24.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) Löffingen-Friedenweiler zum 10. Mal punktuell zu ändern.

Die Änderung betrifft die Gemeinde Friedenweiler mit zwei Änderungen:

1. Ortsteil Friedenweiler:

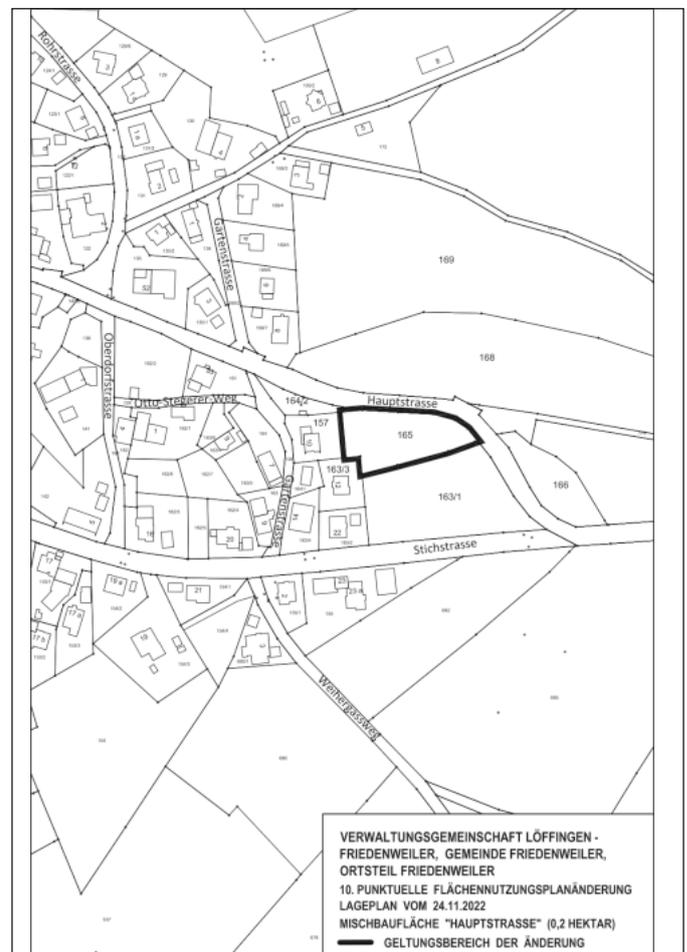
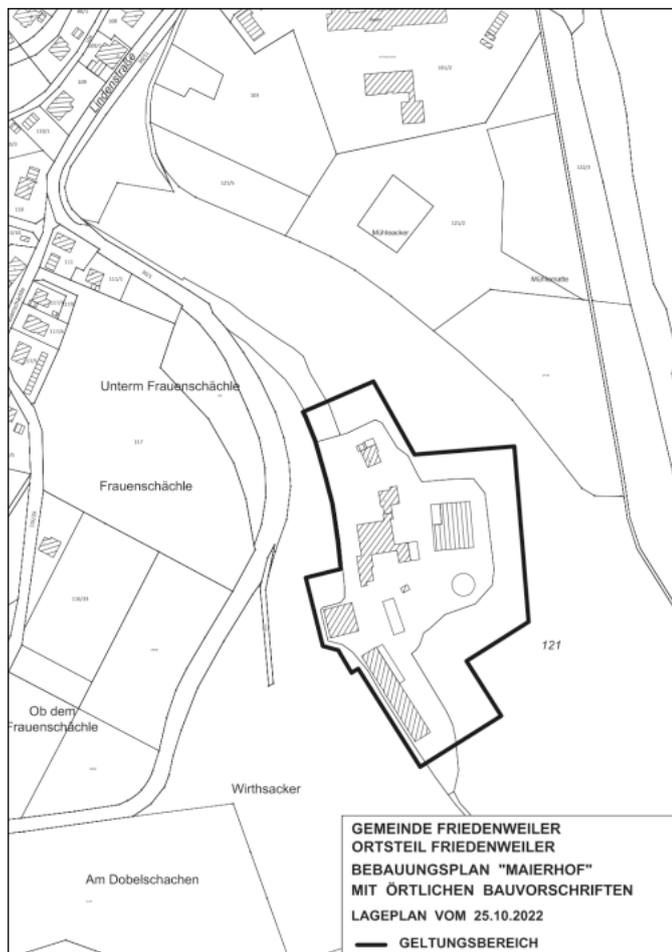
Es soll eine Fläche von ca. 2,3 ha als Dorfgebiet („Maierhof“) dargestellt werden. Die Fläche liegt im Außenbereich (bisher landwirtschaftliche Fläche) in einer Entfernung von ca. 300 m südlich des Klosters. am Köhlerhüttenweg. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan „Maierhof“ aufgestellt.

2. Ortsteil Rötenbach:

Es soll eine Fläche von ca. 0,2 ha als gemischte Baufläche („Hauptstraße“) dargestellt werden. Die Fläche liegt am östlichen Ortsausgang von Rötenbach. Geplant ist ein teils gewerblich, teils Wohnzwecken dienendes Gebäude. Das Grundstück liegt im Außenbereich, sodass es einer FNP-Änderung bedarf. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan „Hauptstraße“ aufgestellt.

Die Abgrenzungen der Änderungsflächen sind aus den abgedruckten Lageplänen vom 24.11.2022 ersichtlich. Maßgebend ist der Entwurf zur 10. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler.

Der Beschluss zur 10. punktuellen FNP-Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf zur 10. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von jeweils einschließlich **Mittwoch, den 04. Januar bis Montag, den 06. Februar 2023** im Rathaus, Hauptstraße 24, 79877 Friedenweiler-Rötenbach, während der Öffnungszeiten ausgelegt. Diese sind: Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, Di: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 18:30 Uhr.

Weiterhin kann der Entwurf zur 10. Flächennutzungsplanänderung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Friedenweiler eingesehen werden unter: www.friedenweiler.de -> Rathaus -> *Amtliche Bekanntmachungen* -> 10. *punktuelle Flächennutzungsplanänderung*, sowie auf der Homepage der Stadt Löffingen unter: www.loeffingen.de -> Rathaus Service -> *Öffentliche Bekanntmachungen*

Während der Auslegungsfrist besteht im Rathaus die Möglichkeit zur Information, zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB, die zu gegebener Zeit bekannt gemacht wird, besteht erneut die Möglichkeit zur Information und Stellungnahme.

Löffingen, den 09.12.2022

gez.
Tobias Link,
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft
Löffingen-Friedenweiler

**Beschlüsse aus den letzten Gemeinderatssitzungen****Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.11.2022****Vorstellung der Vollausbau-Konzeption für die Ganterstraße im Ortsteil Rötenbach**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben, der Vollausbau-Konzeption der Ganterstraße, einstimmig zu. Es sollen wie geplant, die Leerrohre für den zukünftigen Breitbandausbau, sowie die Leitungen für die Fernwärme bis zur Grundstücksgrenze installiert und die Trinkwasserversorgung, Oberflächen- und Schmutzwasserentwässerung erneuert werden.

Neugestaltung eines Loipenvorkonzepts

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein neues Loipenkurzkonzept von Friedenweiler nach Neustadt-Rudenberg, welches von Frau Wagner ausgearbeitet und anschließend wieder in einer Gemeinderatssitzung beraten und ggf. beschlossen werden soll. Hierfür werden 10.000 Euro in den Haushaltsplan aufgenommen.

Beratung über eine Erweiterung der Betreuungszeiten der außerschulischen Betreuung der Grundschule Rötenbach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Betreuungszeiten in der dargelegten Form, Montag – Freitag bereits ab 07.00 Uhr – 16.00 Uhr, zum 01.01.2023 zu erweitern und die Gebühren entsprechend anzupassen.

Einberufung einer Versammlung der Jagdgenossenschaft Rötenbach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einberufung einer Versammlung der Jagdgenossenschaft Rötenbach, hierfür wird noch ein neuer Termin rechtzeitig bekanntgegeben. Die Versammlungsleitung übernimmt Herr Bürgermeister Josef Matt.

Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Kinderspielplatzes und Änderung der Stellplätze der Gemeinde Friedenweiler, Flst.-Nr. 49 und 62/17

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag, zum Neubau eines Kinderspielplatzes und Änderung der Stellplätze der Gemeinde Friedenweiler, Flst.-Nr. 41 und 62/17, einstimmig zu.

Anschluss an die Resolution für die zweite Gauchachtalbrücke

Die Gemeinde Friedenweiler schließt sich der Resolution der Stadt Löffingen zur Realisierung der zweiten Gauchachtalbrücke an.

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022**Antrag auf Bauvorbescheid – Abriss Wohnhaus mit Ökonomie, Neubau von 6 Reihenhäusern, Ortsteil Rötenbach, Hauptstr. 52, Flst.-Nr. 135 von Beha Immobilien GmbH**

Der Gemeinderat befürwortet den Abriss des Wohnhauses mit Ökonomie und den Neubau von 6 Reihenhäusern, Ortsteil Rötenbach, Hauptstr. 52, Flst.-Nr. 135, von Beha Immobilien GmbH.

Beschluss über die Anpassung der Fremdenverkehrsabgabebesatzung

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung eines Beitrags zur Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsbeitragssatzung).

Beratung über die Erhöhung der Kurtaxe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Kurtaxe um 0,20 Euro. Ab 01.01.2023 beträgt die Kurtaxe:
Für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche 1,20 Euro
Für Personen ab 16 Jahren 1,90 Euro

Beschluss über den Haushaltsplan 2023

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einstimmig zu.

Anschaffung von digitalen Tafelanlagen für die Grundschule Rötenbach und Abschluss der Digitalisierung der Grundschule hinsichtlich der Hardware.

Der Gemeinderat beschließt, fünf digitale Tafelanlagen für die Grundschule Rötenbach zum Angebotspreis von insgesamt 31.594,50 EUR anzuschaffen.

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Inanspruchnahme des kommunalen Betreuungsangebotes an der Grundschule Friedenweiler- Rötenbach

Nach § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, § 1 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung und nach der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Friedenweiler, wird die Satzung über die Inanspruchnahme des kommunalen Betreuungsangebotes an der Grundschule Friedenweiler-Rötenbach, welche der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2022 beschlossen hat, ergänzend durch Abdruck in diesem Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Satzung über die Inanspruchnahme des kommunalen Betreuungsangebotes an der Grundschule Friedenweiler-Rötenbach

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Friedenweiler am 29.11.2022 folgende Satzung:

§ 1

Betreuungsangebot

Die Gemeinde Friedenweiler bietet an ihrer Grundschule eine außerschulische Betreuung im Rahmen der sogenannten „Verlässlichen Grundschule“ für Grundschulkindern an. Die Betreuung beinhaltet eine Hausaufgabenaufsicht, welche durch geeignete und in der Erziehung erfahrene Personen durchgeführt wird. Klassischer Schulunterricht sowie eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung sind nicht Gegenstand des Angebots.

§ 2

Aufnahme

Die Aufnahme eines Grundschulkindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.

§ 3

Abmeldung / Änderung der Betreuung / Kündigung

1. Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats und eine Änderung des Betreuungsumfanges nur zum Monatsbeginn erfolgen. Die Abmeldung / Änderung des Betreuungsumfanges ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Schulleitung mitzuteilen.
2. Bei Kindern, die in eine weiterführende Schule wechseln, bedarf es keiner schriftlichen Abmeldung.
3. Der Schulträger kann den Betreuungsplatz mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,

- wenn die zu entrichtende Gebühr für zwei aufeinander folgende Monate nicht bezahlt wurde, oder
- wenn aus Sicht des Schulträgers wesentliche Gründe für eine Kündigung vorliegen. Diese können beispielweise dann vorliegen, wenn sich z.B. ein Kind nicht in die Betreuungsgruppe integrieren lässt oder dauerhaft störend auf die Gruppe wirkt.

§ 4

Aufsichtspflicht

1. Während der Betreuungszeit sind die Betreuungskräfte für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
2. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Schule und endet mit dem Verlassen derselben nach Ende der vereinbarten Betreuungszeit. Auf dem Weg von der Wohnung zur Einrichtung und umgekehrt obliegt die Aufsichtspflicht allein den Personensorgeberechtigten.
3. Kann ein Kind nicht zur angemeldeten Betreuung erscheinen, so ist die Betreuungskraft unverzüglich zu benachrichtigen. Für die außerschulische Betreuung gelten bei Krankheitsfällen die für die Schule geltenden Vorschriften.

§ 5

Gebühren

1. Für die Inanspruchnahme der außerschulischen Betreuung wird eine Betreuungsgebühr erhoben.
2. Die Betreuungsgebühr ist in der jeweils festgesetzten Höhe zu Beginn des Monats zu entrichten, in dem die Betreuung erstmals in Anspruch genommen wird. Sie ist bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in dem das Kind aus der Betreuung ausscheidet. Die Betreuungsgebühr ist auch in den Ferienmonaten zu bezahlen.
3. Die Betreuungsgebühr beträgt je angefangenen Monat:

a) Montag bis Freitag	
07.00 – 14.00 Uhr	55,00 €
b) Montag bis Freitag	
07.00 – 16.00 Uhr	110,00 €
4. Im Rahmen der Betreuung wird ein warmes Mittagessen angeboten. Die Gebühr für die Verpflegung beträgt 60,00 € / Monat. Der Ferienmonat August ist gebührenfrei.

§ 6

Fälligkeit

Die erstmalig beschiedene Betreuungsgebühr/Verpflegungsgebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Die laufende monatliche Betreuungsgebühr/Verpflegungsgebühr wird jeweils am 05. eines Monats zur Zahlung fällig.

§ 7

Gebührenschedner

Gebührenschedner sind die Sorgeberechtigten des Kindes oder die Personen, denen per Gerichtsurteil das Sorgerecht übertragen wurde.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.12.2015 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Friedenweiler, den 19.12.2022

Josef Matt



Josef Matt,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung eines Beitrages zur Förderung des Fremdenverkehrs

Nach § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, § 1 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung und nach der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Friedenweiler, wird die Satzung über die Erhebung eines Beitrages zur Förderung des Fremdenverkehrs, welche der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 beschlossen hat, ergänzend durch Abdruck in diesem Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Friedenweiler
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung über die Erhebung eines Beitrages zur Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsbeitragssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 44 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand des Beitrags, Beitragsschuldner

Von allen juristischen Personen und allen natürlichen Personen, die eine selbständige Tätigkeit ausüben und denen in der Gemeinde Friedenweiler aus dem Kurbetrieb oder dem Fremdenverkehr unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, wird ein Beitrag zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Erholungs- und Kurbetriebes (Fremdenverkehrsbeitrag) erhoben.

§ 2 Beitragsfreiheit

Von der Beitragspflicht sind der Bund, die Länder, die Landkreise und die Gemeinden, soweit sie nicht mit privatwirtschaftlichen Unternehmen in Wettbewerb stehen, befreit.

§ 3 Maßstab des Beitrags

- (1) Der Beitrag bemisst sich nach den besonderen wirtschaftlichen Vorteilen, insbesondere den Mehreinnahmen, die dem Beitragspflichtigen aus dem Kurbetrieb oder dem Fremdenverkehr in der Gemeinde Friedenweiler erwachsen.
- (2) Maßgebend für den Beitrag nach § 4 Abs. 1 sind die Mehreinnahmen des Jahres, das dem Erhebungszeitraum (§ 7 Abs. 1) vorausgeht.
- (3) Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit zu Beginn eines Kalenderjahres aufgenommen, sind abweichend von Absatz 2 der Berechnung des Beitrags für den ersten Erhebungszeitraum die Mehreinnahmen des Erhebungszeitraums zugrunde zu legen; dies gilt auch für den folgenden Erhebungszeitraum, wenn eine beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen wurde. Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen oder beendet, sind abweichend von Absatz 2 der Berechnung des Beitrages für den Teil des Kalenderjahres, in dem die Voraussetzungen des § 1 gegeben sind, die Mehreinnahmen des (verkürzten) Erhebungszeitraumes zugrunde zu legen.
- (4) Bei Privatzimmervermietern, die nur Wohnungen oder Zimmer vorübergehend an Fremde vermieten (mit oder ohne Frühstück), bemisst sich der Beitrag abweichend von Abs. 2 nach der Zahl der Übernachtungen im Erhebungszeitraum (Übernachtungsgeld).

§ 4 Messbetrag

- (1) Die Mehreinnahmen (§ 3 Abs. 1) werden in einem Messbetrag ausgedrückt. Dieser ergibt sich, indem die Reineinnahmen (Abs. 2) mit dem Vorteilssatz (§ 5) multipliziert werden.
- (2) Die Reineinnahmen werden aus dem erzielten Umsatz (Betriebseinnahmen ohne Umsatzsteuer) berechnet. Zur Ermittlung wird der niedrigste Reingewinnsatz aus der jeweils gültigen Richtsatzsammlung des Bundesministeriums der Finanzen angewandt.

Bei Betrieben, die in der Richtsatzsammlung nicht enthalten sind, wird der anzuwendende Gewinnsatz durch Anpassung an andere vergleichbare Betriebe oder durch Schätzung der Gemeinde in Einzelfall gefunden.

§ 5 Vorteilssatz

- (1) Der Vorteilssatz (Messzahl) bezeichnet den auf den Kurbetrieb oder Fremdenverkehr entfallenden Teil der Reineinnahmen.
- (2) Die Vorteilssätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.
- (3) Ist in der Anlage für die betreffende Betriebsart kein Vorteilssatz angegeben, so wird der anzuwendende Vorteilssatz durch Anpassung an andere vergleichbare Betriebe gefunden. Die Verwaltung kann in begründeten Fällen von diesen Messzahlen nach oben oder unten abweichen, um insbesondere die Vor- und Nachteile der Geschäftslage zu berücksichtigen.

§ 6 Höhe des Beitrags

- (1) Der Beitrag nach § 4 Abs. 1 beträgt 4 v. H. des Messbetrages. Der Beitrag wird nicht erhoben, wenn er weniger als 25,- € beträgt.
- (2) Bei Personen, die Einnahmen aus Unterkunft und Verpflegung von Gästen haben (z.B. Hotels, Gasthöfe, Kurhäuser, Sanatorien), beträgt der Beitrag mindestens den Betrag, der sich bei Zugrundelegung der Übernachtungszahlen im Erhebungszeitraum unter Anwendung des Betrages nach Abs. 3 ergeben würde.
- (3) Im Falle des § 3 Abs. 4 beträgt der Beitrag abweichend von Abs. 1 je Übernachtung 0,18 €.

§ 7 Erhebungszeitraum, Beitragsentstehung

- (1) Die Beiträge nach § 6 werden für das Haushaltsjahr erhoben, in dem die Voraussetzungen des § 1 gegeben sind. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe des Erhebungszeitraums aufgenommen oder vor Ablauf des Kalenderjahres beendet, verkürzt sich der Erhebungszeitraum entsprechend.
- (2) Die Beitragsschuld gemäß § 6 Abs. 1 entsteht mit Beginn des Erhebungszeitraumes. Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit zu Beginn oder im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen, entsteht die Beitragsschuld abweichend von Satz 1 zum Ende des Erhebungszeitraumes. Bei Aufnahme der beitragspflichtigen Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres gilt Satz 2 für den folgenden Erhebungszeitraum entsprechend.
- (3) Die Beitragsschuld nach § 6 Abs.2 (Übernachtungsgeld) entsteht mit Ablauf des Erhebungszeitraumes.

§ 8 Festsetzung, Fälligkeit

- (1) Die Beitragsschuld gemäß § 6 Abs. 1 wird zu Beginn des Erhebungszeitraumes festgesetzt. In den Fällen des § 7 Abs. 2 Satz 2 und 3 wird die Beitragsschuld abweichend von Satz 1 am Ende des Erhebungszeitraumes festgesetzt. Endet eine beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres und war der Beitrag bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

- (2) Die Beitragsschuld gemäß § 6 Abs. 3 wird abweichend von Absatz 1 Satz 1 zum Ende des Erhebungszeitraumes festgesetzt. Der Beitragspflichtige hat Vorauszahlungen zu leisten, die sich nach der Zahl der Übernachtungen im zurückliegenden Monat/Quartal bemessen. Die im Erhebungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen werden auf die Beitragsschuld angerechnet.
- (3) Die Beitragsschuld wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig.

§ 9 Anzeigepflichten

Beitragspflichtige nach § 3 Abs. 4 haben die Anzahl der bei ihnen gegen Entgelt herbergerten Personen der Gemeinde innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf eines jeden Kalendermonats anzuzeigen. Die Anzeige kann mit der Meldung nach § 9 der Kurtaxensatzung vom 13.12.2022 verbunden werden.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 31.01.2012 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Friedenweiler, 19.12.2022

Josef Matt



Josef Matt,
Bürgermeister

Anlage zur Satzung über die Erhebung eines Beitrags zur Förderung des Fremdenverkehrs**Vorteilssätze für Gewerbebetriebe in Friedenweiler**

Zur Ermittlung des Meßbetrages nach § 4 Abs. 1 sind die nachstehenden Vorteilssätze anzuwenden.

Gewerbeart	Vorteilssatz in %		
Andenken, Kunstgewerbe- und Antiquitätengeschäfte, Geschenkartikel	40	Hotels und Gaststätten (m. Fremdenbeherbergung)	50
Apotheken	10	Imbißbetriebe	30
Architekten und Ingenieure	10	Immobilienhandel	5
Ärzte, Zahnärzte und Heilpraktiker	5	KFZ - Einzelhandel	5
Bäckereien	17	KFZ - Lackiererei	5
Bade- und Kurmittelanstalten	20	KFZ - Reparatur	5
Banken und Sparkassen	20	KFZ - Zubehörhandel	5
Bankunternehmen	10	Kino	14
Baumaterialien	10	Kliniken, Krankenhäuser und Heilanstalten	5
Bahn AG	10	Kosmetiksalon, Schönheitsinstitute, Massagepraxen	20
Bestattungsinstitute	5	Lack- und Farbenhandlungen, Tapeten und Bodenbeläge	10
Betriebsberater	2	Lebensmitteleinzelhandel / - und Großhandel	17
Beschallungstechnik / Eventmanagement	30	Lederwaren	20
Bildhauer / Holzschnitzer	20	Maler- und Anstreicher	10
Blumen- / Obst- und Gemüsehandel	20	Metzgereien	17
Bootsvermietungen, Motorbootsbetriebe	90	Minigolf	40
Buchhandel mit und ohne Schreibwaren	14	Möbelhandlungen	10
Büromaschinen und Telekommunikationsgeräte	10	Omnibusunternehmen/Reiseunternehmen	15
Cafe`s und Konditoreien	40	Optiker	17
Campingplätze	100	Pizzerien	30
Chemische Reinigungen, Wäschereien	14	Parkplätze	30
Computer, Software, EDV-Service	10	Post AG	10
Dachdeckerei	10	Rechtsanwälte	7
Drogerie, Parfümerie, Reformwaren und Naturkost	17	Raumausstatter, Dekorateur und Polsterer, Sattler	10
Druckereien	20	Reisebüros	10
Eisdielen und Eisverkaufsstände	40	Sägerei	10
Elektrogeschäfte, Radio- und Fernfachgeschäfte	14	Schlosserei	10
Elektroinstallateure	14	Schneiderei	7
Fahrrad- und Motorradhandel	5	Schreib- und Papierwaren, Zeitschriftenhandel	14
Fahrschulen	5	Schreinerei, Tischlerei	10
Fitneß - Center	10	Schrott- und sonstige Abfallstoffe	7
Fischhandel	20	Schuhgeschäfte	14
Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Parkettlegerei, Ofensetzer,	10	Schuhmacher, Orthopädie - Schuhtechnik	5
Fotogewerbe	20	Skilifte	40
Friseurgewerbe	18	Skischulen	20
Fuhrunternehmen / Spedition	5	Spielwaren	15
Fußpflege	5	Sportgeschäfte	18
Garten- und Landschaftsbau, Gärtnereien	14	Sportlehrer, Surf- und Segelschulen	60
Gaststätten, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften	30	Steuerberater	7
Getränkeherstellung und - Verkauf, Weinhandel	30	Tabakwaren	17
Gipsler, Stuckateur	10	Tankstellen	30
Glasergerbe	10	Taxen / Taxiunternehmen	20
Glas- und Gebäudereinigung	10	Textilien	14
Graphiker, Design, Werbung	20	Tierärzte	3
Haushaltswaren, Keramik, Eisen- und Metallwaren	14	Uhren- / Schmuckwarengeschäfte	17
Hausverwaltung	20	Versicherungsvertreter	10
Heizölverkauf, Brennstoffe	15	Versorgungsbetriebe	10
Heizungs-, Gas-, Wasserinstallation, Klempnerei	10	Videotheken	7
		Zimmerei	10
		Zimmervermietungen/Pensionen	100
		Zoohandlungen	3

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Friedenweiler über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung - KTS)

Nach § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, § 1 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung und nach der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Friedenweiler, wird die Satzung über die Erhebung eines Beitrages zur Förderung des Fremdenverkehrs, welche der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 beschlossen hat, ergänzend durch Abdruck in diesem Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Friedenweiler
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung der Gemeinde Friedenweiler über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung - KTS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Friedenweiler am 13.12.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Kurtaxe

Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen sowie für die den Kur- und Erholungsgästen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Geltungsgebiet von KONUS eine Kurtaxe. Für die Benutzung von Einrichtungen und Veranstaltungen, die besondere Aufwendungen erfordern, kann daneben ein besonderes Eintrittsgeld erhoben werden.

§ 2 Erhebungsgebiet

Das Erhebungsgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Friedenweiler.

§ 3 Kurtaxepflichtige

- (1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen), und denen im Sinne von § 1 die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen einschließlich der den Kur- und Erholungsgästen eingeräumten Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Geltungsgebiet von KONUS sowie zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten ist.
- (2) Kurtaxepflichtig nach Abs. 1 sind auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehung in einer anderen Gemein-

- de haben. Kurtaxepflichtig sind auch ortsfremde Personen, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Gemeinde aufhalten.
- (3) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern im Sinne des Abs. 2 Satz 1 erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder in Ausbildung (einschließlich Schule) stehen. Die Voraussetzungen nach Satz 1 sind vom Kurtaxepflichtigen in geeigneter Form nachzuweisen. Für die Arbeitstätigkeit ist dabei eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, für eine Ausbildung eine schriftliche Ausbildungs- oder Schulbescheinigung ausreichend.

§ 4 Dauer der Kurtaxepflicht

- (1) Die Kurtaxepflicht beginnt mit dem Tag der Anreise und endet mit dem Tag der Abreise.
- (2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise zählen zusammen als ein Tag, wobei der Abrechnung der Tag der Abreise voll zugrunde gelegt wird.

§ 5 Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxe für Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 1 beträgt für jede Person und jeden Tag inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche 1,20 € für Personen ab 16 Jahren 1,90 €
- (2) Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 2 Satz 1 haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit des tatsächlichen Aufenthalts für jedes Kalenderjahr eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Die pauschale Jahreskurtaxe beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer für Personen ab 16 Jahren 42,00 €. In den Fällen des § 10 Abs. 2 Satz 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen. Die Kurtaxepflichtigen nach Satz 1 sind von der Nutzung von KONUS ausgeschlossen.

§ 6 Ermäßigungen und Befreiungen

- (1) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:
 1. Ortsfremde Personen, die sich ohne Übernachtung in der Gemeinde aufhalten (Tagesbesucher),
 2. Kinder bis einschließlich 5 Jahre,
 3. Besucher von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich Aufnahme finden; als Einwohner im Sinne dieser Vorschrift gelten nicht Personen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 und § 3 Abs. 3,
 4. Kranke und schwerbehinderte Personen, die nicht in der Lage sind, die Kureinrichtungen und Veranstaltungen, sowie den öffentlichen Personennahverkehr nach § 1 zu nutzen, und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen, während der

Dauer dieses Zustands; der Nachweis ist der Gemeinde spätestens mit der Abreise vorzulegen,

5. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, Blinden und Kranken, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson im Schwerbehindertenausweis selbst oder durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen ist und die Begleitperson selbst keine zu Kur und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen benutzt oder Veranstaltungen besucht.
- (2) Auf Antrag werden Personen, die sich aus beruflichen Gründen bzw. zur Teilnahme an beruflich bedingten Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten, für die Dauer des beruflich bedingten Aufenthalts von der Kurtaxe befreit. Für die Berechnung dieser Frist gilt § 4 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Schwerbehinderte Personen mit einem nachgewiesenen Grad der Behinderung von 100 v.H. werden auf Antrag von der Kurtaxe befreit. Bei einem nachgewiesenen Grad der Behinderung von mindestens 70 v.H. wird die Kurtaxe auf Antrag um 20 v.H. ermäßigt. Diese Vergünstigung gilt ebenfalls für eine Begleitperson, sofern der Schwerbehinderte aufgrund des Schwerbehindertenausweises auf ständige Begleitung angewiesen ist.

§ 7 Anträge

Die Befreiung von der Kurtaxe oder auf Ermäßigung der Kurtaxe nach § 6 ist vom Wohnungsgeber bzw. Reiseunternehmer im Zuge der Meldung nach § 9 zu beantragen. Der Gast muss den betreffenden Vergünstigungsgrund glaubhaft machen. Der Antrag erfolgt im elektronischen Meldeverfahren, soweit der Wohnungsgeber bzw. Reiseunternehmer von der Teilnahme an diesem Verfahren nicht ausnahmsweise befreit ist. Bei verspäteten Anträgen wird die Vergünstigung erst vom Zeitpunkt des Antragsingangs gewährt.

§ 8 Gästekarte

- (1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 6 von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Der zur Kurtaxe angemeldete Gast erhält eine mit Namen, Ankunftsdatum und voraussichtlichem Abreisetag versehene Gästekarte. Diese enthält außer in den Fällen des § 5 Abs. 2 den Hinweis „KONUS“, der zur kostenfreien Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in den teilnehmenden Verkehrsverbänden im Schwarzwald berechtigt.
- (2) Kurtaxepflichtige Personen im Sinne von § 5 Abs. 2 erhalten nach Eingang der durch den Abgabebescheid erhobenen pauschalen Jahreskurtaxe eine Jahresgästekarte von der Gemeinde. Die Jahresgästekarte gilt im Falle des § 5 Abs. 2 bis zur Ausstellung

einer neuen Jahresgästekarte auch im nachfolgenden Kalenderjahr. Die Gästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar.

- (3) Die Gästekarte ist bei der Benutzung von Kureinrichtungen und beim Besuch von Veranstaltungen den Kontrollorganen unaufgefordert vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Benutzung wird die Gästekarte eingezogen. Die Gemeinde ist berechtigt, in besonders begründeten Fällen die Ausgabe von Gästekarten zu verweigern und ausgegebene Gästekarten gegen Erstattung der Kosten einzuziehen.

§ 9 Melde- und Einziehungspflicht, Kontrolle, Ablösung

- (1) Wohnungsgeber, die Personen gegen Entgelt beherbergen, sowie Betreiber von Campingplätzen sind unbeschadet der ihnen nach dem Bundesmeldegesetz obliegenden polizeilichen Meldepflicht verpflichtet, jeden Ortsfremden unbeschadet möglicher Befreiungen nach § 6 zur Entrichtung der Kurtaxe innerhalb von drei Tagen nach Anreise anzumelden und drei Tage nach Abreise abzumelden, die Kurtaxe einzuziehen und die vereinnahmten Kurtaxezahlungen eines Kalendermonats zum Ende des darauffolgenden Kalendermonats gesammelt an die Gemeinde abzuführen. Wohnungsgeber nach Satz 1 haften für die rechtzeitige Einziehung und vollständige Ablieferung der Kurtaxe. Sie sind berechtigt, dem Gast die Kurtaxe in Rechnung zu stellen. Die Wohnungsgeber erhalten eine Kurtaxensatzung, die sie ihren Gästen durch Aushang an gut sichtbarer Stelle bekannt zu geben haben. Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Namen und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.
- (2) Abweichend von Abs. 1 sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn die Kurtaxe in dem Entgelt enthalten ist, das der Reiseteilnehmer an den Reiseunternehmer zu entrichten hat. Die Meldung ist innerhalb von 3 Tagen nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erstatten. Die Verpflichtung, die Kurtaxe einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen, bleibt unberührt. Abs. 1 Satz 5 gilt entsprechend.
- (3) Die Meldepflichtigen nach Abs. 1 und 2 haben für die Erhebung der Kurtaxe folgende Daten des Kurtaxepflichtigen an die Gemeinde zu melden:
1. Name;
 2. Vorname;
 3. Geburtsdatum;
 4. Anschrift;
 5. Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum der Mitreisenden gem. § 29 Absatz 2 S. 2 und 3 Bundesmeldegesetz;

6. Tag der Ankunft und voraussichtlicher Tag der Abreise sowie
 7. Tag der Abreise, sobald er feststeht
 8. im Falle eines Antrages nach § 6 Abs. 2 und 3 die zur Glaubhaftmachung jeweils erforderlichen Unterlagen.
- (4) Für die Meldung ist das von der Gemeinde unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldeverfahren zu verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte Verbindung per https – Hypertext Transfer Protocol Secure. Die elektronisch erfassten Daten werden vom Meldepflichtigen in verschlüsselter Form und unter Wahrung der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes durch Datenfernübertragung an die Gemeinde übermittelt. Die Gemeinde stellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung.
- (5) Auf Antrag kann die Gemeinde zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine Übermittlung der Meldung durch Datenfernübertragung verzichten und einzelne Meldepflichtige von dieser Nutzungspflicht befreien. Eine unbillige Härte liegt immer dann vor, wenn eine elektronische Meldung für den Meldepflichtigen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung der Meldung nicht oder nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Meldepflichtige nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen. Bei der Meldung sind die von der Gemeinde bereitgestellten Vordrucke zu verwenden.
- (6) Kurtaxepflichtige Ortsfremde, die ohne Entgelt beherbergt werden, sind persönlich zur Kurtaxe-Anmeldung verpflichtet. Die Anmeldung hat innerhalb von drei Tagen nach Ankunft bei der Gemeinde zu erfolgen. Hierbei ist die Kurtaxe für die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes im Voraus zu entrichten.
- (7) Kurtaxepflichtige Personen im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 1 haben sich innerhalb eines Monats nach Vorliegen oder Beendigung der die Kurtaxepflicht auslösenden Voraussetzungen bei der Gemeinde an- und abzumelden.
- (8) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldepflicht i.S. der Kurtaxensatzung verbunden werden.
- (9) Die Gemeinde ist berechtigt, die Einhaltung der dem Wohnungsgeber nach dieser Kurtaxensatzung obliegenden Pflichten in den Betriebsräumen während der üblichen Geschäftsstunden

den durch einen Beauftragten nachprüfen zu lassen.

§ 10 Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxepflicht entsteht mit der ersten Übernachtung einer kurtaxepflichtigen Person im Erhebungsgebiet (§ 2). Sie wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde, spätestens jedoch zum jeweiligen Kalendermonatsende zur Zahlung fällig.
- (2) Die Verpflichtung zur Zahlung der pauschalen Jahreskurtaxe nach § 5 Abs. 2 entsteht am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres und wird innerhalb eines Monats nach Zustellung des Kurtaxebescheids zur Zahlung fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- den Meldepflichten nach § 9 dieser Satzung nicht nachkommt
- die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht oder nicht rechtzeitig nach § 9 dieser Satzung einzieht und an die Gemeinde abführt
- der Mitteilungspflicht nach § 9 Abs. 1 Satz 7 und § 9 Abs. 2 Satz 4 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxensatzung vom 30.06.2009 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Friedenweiler, den 13. Dezember 2022





Josef Matt,
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Versammlung der Jagdgenossenschaft Rötenbach

Aufgrund von § 6 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Rötenbach hat der Gemeindevorstand (Gemeinderat) in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.11.2022 beschlossen, eine Versammlung der Jagdgenossen Rötenbach einzuberufen.

Die Versammlung findet am **Dienstag, 31. Januar 2023 um 19.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses im Ortsteil Rötenbach mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung durch den Vertreter des Gemeindevorstands, Herrn Bürgermeister Josef Matt
2. Erneute Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft für 6 Jahre an den Gemeinderat.
3. Verschiedenes

Die Versammlung ist nicht öffentlich und wird von Herrn Bürgermeister Josef Matt geleitet.

Eingeladen zu der Versammlung sind alle Jagdgenossen, die auf Gemarkung Rötenbach ein Grundstück bzw. mehrere Grundstücke haben, auf dem bzw. auf denen die Jagd ausgeübt wird und die im gemeinsamen Jagdbezirk der Gemarkung Rötenbach liegen.

Ein Jagdgenosse der an diesem Versammlungstermin verhindert ist und an der Versammlung nicht teilnehmen kann, kann sein Stimmrecht durch einen -mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter- ausüben lassen (§ 7 Abs. 5). Jeder anwesende Jagdgenosse kann höchstens einen abwesenden Jagdgenossen vertreten (§ 7 Abs. 6).

Da die Anwesenheit der Jagdgenossen zur Ausgabe der Stimmzettel am Eingang registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten.

Gerne können Sie auch bereits im Voraus ihre Teilnahme bei Herrn Booz, Tel.: 07654/9119-11, e-Mail: booz@friedenweiler.de, anmelden.

Die Teilnehmer an der Versammlung haben Nachweise ihrer Stimmberechtigung mitzubringen (Personalausweis, ggf. Vollmacht). Dies gilt auch für die Vertretung innerhalb von Grundstücksgemeinschaften (z. B. Erbgemeinschaften). Bei Unklarheiten ist darüber hinaus ein Nachweis über die Eigentumsverhältnisse (z. B. Grundbuchauszug) mitzubringen.

Friedenweiler, 19.12.2022

Für den Gemeindevorstand
gez. Josef Matt, Bürgermeister



INFORMATIONEN VOM RATHAUS

Jubilare Januar 2023

21.01.
85 Jahre
Voswinkel Dieter, Rötenbach

Die Gemeinde Friedenweiler gratuliert sehr herzlich und wünscht für den weiteren Lebensweg Gesundheit und Wohlergehen.



Redaktionsschlüsse Mitteilungsblatt

Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint am 14.01.2023

**Redaktionsschluss ist am
Dienstag, 10.01.2023**

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 28.01.2023

**Redaktionsschluss ist am
Dienstag, 24.01.2023**

Bitte senden Sie Texte für den redaktionellen Teil rechtzeitig bis **11 Uhr** des jeweiligen Redaktionsschlusses an die Redaktion des Mitteilungsblattes, Frau Hiba Younes (hiba.younes@friedenweiler.de) Vielen Dank.

Das Mitteilungsblatt erscheint auch im Jahr 2022 im zweiwöchigen Rhythmus in den geraden Kalenderwochen.



Hinweise auf die Räum- und Streupflicht

Wir weisen darauf hin, dass für Straßenanlieger nicht nur die Pflicht zur Schneeräumung besteht, sondern auch die Verpflichtung, den Gehweg bei Schnee- und Eisglätte zu streuen (Streupflicht).

Im Interesse der Gesundheit der Mitbürgerinnen und Mitbürger bitten wir alle Straßenanlieger, auch bei Eisglätte den Gehweg oder die entsprechende Fläche am Fahrbahnrand zu streuen. In der Regel sollte abstumpfendes Material wie Split, Sand oder Asche verwendet werden.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Landesfamilienpass

Die Gutscheinkarten 2023 zum Landesfamilienpass können ab sofort im Rathaus, Bürgerservice, abgeholt werden.

Der Landesfamilienpass berechtigt maximal zwei der eingetragenen Erwachsenen und alle eingetragenen Kinder entsprechend der Gutscheinkarte zum Landesfamilienpass, zum kostenlosen oder ermäßigten Eintritt in die dort genannten Einrichtungen. Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Hartz IV- berechtigt sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.



Bürger-Mitfahrgelegenheit



Ehrenamtliche Fahrten zum Dorfladen Röttenbach und zurück nach Friedenweiler

Donnerstag, 29.12.2022,

Klaus Disch,
Tel. 07654/8731 od. 0172/6228459

Donnerstag, 05.01.2023,

Matthias Spring, Tel. 0151/61256172

Donnerstag, 12.01.2023,

Norbert Winterhalder,
Tel. 07651/3245 od. 0151/19697574

Donnerstag, 19.01.2023,

Klaus Disch,
Tel. 07654/8731 od. 0172/6228459

15:00 Uhr

Treffpunkt: Pro Seniore Friedenweiler
Fahrt zum Dorfladen Röttenbach

16:30 Uhr

Treffpunkt: Dorfladen Röttenbach
Fahrt zum Pro Seniore Friedenweiler



Gemeinde Friedenweiler
Lkrs. Breisgau-Hochschwarzwald

Die Gemeinde Friedenweiler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Kindergarten „Schwalbennest“ im Ortsteil Röttenbach

staatl. anerkannte Erzieher / pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Teil- oder Vollzeit (70–100%) und unbefristet.

Die Einrichtung arbeitet nach dem kindorientierten Konzept. Die pädagogische Arbeit beinhaltet die Förderung der Selbstständigkeit, die achtsame Begleitung der Kinder in ihrer individuellen Entwicklung sowie den partizipierten Umgang mit den Kindern. In unserer Einrichtung werden derzeit Kinder von 1– 6 Jahren in 5 Gruppen betreut.

Sie bringen mit:

- Einen liebevollen und fürsorglichen Umgang mit Kindern ☆
- Die Fähigkeit, Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern ☆
- Erfahrungen bei der Umsetzung des Orientierungsplanes ☆
- Belastbarkeit und Flexibilität ☆

Wir bieten Ihnen:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ☆
- Eine interessante Aufgabe in einem engagierten und aufgeschlossenen Team ☆
- Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten ☆
- Vergütung nach dem TVöD (SuE) und weitere Leistungen des öffentlichen Dienstes ☆
- Jobrad ☆



Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte an das Bürgermeisteramt Friedenweiler, Personalamt, Hauptstraße 24, 79877 Friedenweiler richten. Gerne können Sie uns Ihre Bewerbung auch per E-Mail an booz@friedenweiler.de senden. Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne unsere Kindergartenleiterin Frau Übele (07654/8518) oder Hauptamtsleiter Patrick Booz (07654/9119-11).

SKILIFT SCHAFFHOF IN FRIEDENWEILER

Wintersaison 2022/2023



Sowie es die Schneelage zulässt, können wir Dank den ehrenamtlichen Helfern aus Friedenweiler und Röttenbach in dieser Saison wieder den Skiliftbetrieb aufnehmen.

Unsere ehrenamtlichen Rentner haben sich bereit erklärt, die Betreuung und Überwachung des Skiliftes und der Piste in Friedenweiler unter der Woche zu übernehmen. An den Wochenenden wird der Skilift sporadisch durch die Eltern nach Vereinbarung betrieben.

Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 14.30 – 17.00 Uhr

Sa/So: An den Wochenenden ist es den Eltern überlassen, wie sie die Öffnungszeiten gestalten.

Hier können Sie anfragen, ob der Skilift in Betrieb ist:
Tel.-Nr. Skilift 07651/2270



Freie Wohnungen

Friedenweiler

Ruhige 3-Zimmer EG-Wohnung, am Waldrand gelegen, 103 m², Wohnküche, Balkon, Bad mit Dusche und Fenster, Gäste-WC, Abstellraum, Kellerraum, Ölheizung, Energieausweis vorhanden, Nichtraucher, keine Haustiere. Kaltmiete 780,00 € + Nebenkosten 280,00 € + Garage, Parkplatz und Kautions.

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei Frau Klingele unter 07654 9119-18. Sie stellt gerne den Kontakt zum Vermieter her.

Dorfladen Rötenbach

★ **Öffnungszeiten Weihnachten 2022** **Unsere Öffnungszeiten zum Jahresende 2022**

- **Samstag, den 24.12.22, Heiligabend geöffnet von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
- **Samstag, den 31.12. 22, Silvester geöffnet von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
- **Restliche Tage
Öffnungszeiten wie gewohnt** ★

Last-Minute-Geschenke ★ ★ ★

Im Dorfladen finden Sie ein großes Angebot an kleinen und großen Geschenken zu Weihnachten. Ganz besonders verweisen wir auf die vielen Produkte aus der Region, die immer etwas Besonderes sind.
Das kommt immer an: Schenken Sie einen Dorfladen-Gutschein!

Danke für die Unterstützung! ★

Jetzt existiert unser Dorfladen bereits neun Jahre und geht mit gemischten Gefühlen, aber mit Zuversicht, in sein 10. Jahr! Wir danken von Herzen all unseren treuen Kundinnen und Kunden, allen ehrenamtlich im Laden tätigen Unterstützerinnen und Unterstützer und der Gemeinde für die lange Treue!

Ohne unser freundliches und starkes Personalteam wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen! Herzlichen Dank für den nimmermüden Einsatz!

Danke auch für die vielen lobenden Worte und Gesten, die uns die Arbeit und den Einsatz erleichtern! Gerne wollen wir Sie auch im kommenden Jahr begrüßen und zu Ihrer Zufriedenheit bedienen!

***Frohe Weihnachten und ein zufriedenes
neues Jahr wünscht Ihnen
das gesamte Dorfladen-Team!
Bleiben Sie zuversichtlich!*** ★ ★

Inventur am Mittwoch, den 04.01.2023

Die jährliche Inventur findet am Mittwoch, den 04.01.2023 ab 12 Uhr statt.

Wer möchte mithelfen? Kommen Sie einfach vorbei!

Wahl zum Gesellschafterrat

Als neues Mitglieder im Gesellschafterrat der Dorfladen Rötenbach UG wurde Thomas Dickhaut gewählt; Helmut Büchele wurde für 3 Jahre wiedergewählt (Jeweils einstimmig mit wenigen Enthaltungen).

Der Gewinn aus dem Jahr 2021 wird den Rücklagen zugeführt (einstimmige Bestätigung).



SCHULE & KINDERGÄRTEN

Gezwitscher aus dem Schwalbennest



Passend zur Adventszeit waren die Schlangen Füchse zu Besuch im Feuerwehrgerätehaus. Gesamtfeuerwehrkommandant Guido Disch von der Feuerwehr Rötenbach erklärte alles Wichtige zum Thema Feuer. Heute ist es nicht mehr selbstverständlich, dass Kinder den richtigen Umgang mit Feuer kennen. Die Kinder sind ängstlich und reagieren im Umgang damit schnell falsch. Die wichtigste Regel für Kinder: Es muss immer ein Erwachsener beim Umgang mit Feuer dabei sein. So durften die Kinder eine Kerze mit einem Streichholz anzünden. Dabei erklärte Herr Disch, wie schnell Haare oder Kleidung brennen könnten und deshalb äußerste Vorsicht geboten ist. Leider experimentieren Kinder oft alleine mit Feuer und dann kann es zu Bränden kommen. Dann muss die 112 gewählt werden und die Wer - Wie - Was - Fragen beantwortet werden können. Wichtig ist, dass die Kinder im Notfall ihren Namen und die Adresse nennen können, damit die Feuerwehr an den richtigen Ort ausrücken kann. Danach wurde das neue Feuerwehrauto genau unter die Lupe genommen und alle technischen Fragen geklärt. Herzlichen Dank an Guido Disch für seine Geduld und den spannenden Vormittag. Auch dieses Jahr huschte der Wichtel durch das Haus und jedes Kind bekam

ein kleines Geschenk. Ebenso war am 06.12.2022 der Nikolaus zu Besuch. Zusammen wurde gesungen und die Schlangen Füchse konnten ein Gedicht aufsagen. Da es dem Nikolaus sehr wichtig ist, dass die Kinder viel lesen, bekam jedes Kind ein kleines Buch geschenkt. Die Geschenke für die Eltern sind rechtzeitig fertig geworden und so steht einem schönen Weihnachtsfest zuhause nichts mehr im Wege. Alles was uns momentan bleibt, ist optimistisch in das neue Jahr zu blicken und uns an den kleinen Dingen zu erfreuen.

In diesem Sinne wünschen wir allen ein schönes Weihnachtsfest mit vielen zauberhaften Momenten und für das neue Jahr 2023 alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit!

Ihr Schwalbennestteam

★ ★ ***Das Geheimnis von
Weihnachten
besteht darin, dass wir auf
unserer Suche nach dem
Großen und Außerordentlichen
auf das
Unscheinbare und Kleine
hingewiesen werden.*** ★ ★



Weihnachtsgrüße

Liebe Kinder,

liebe Eltern und Angehörige der Grundschule Friedenweiler-Rötenbach, zum Jahresende 2022 möchten wir uns bei allen am Schulleben Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und ihr Engagement bedanken.

Nach einem herausfordernden Jahr für uns alle, konnten wir aber auch erlebnisreiche Zeiten wie z.B. der Ausflug ins Tazmania nach Löffingen, der Theaterbesuch im Stadttheater in Freiburg, die Schulabschlussfeier, die Einschulungsfeier, die Nikolausfeier, das Adventssingen, usw. erleben.

Mit Zuversicht blicken wir in das neue Jahr.

Der Schulbeginn nach den Weihnachtsferien startet am

Montag, den 09.01.2023 um 8.00 Uhr.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Ferien und ein gutes Jahr 2023!

Herzliche Grüße,
Heiko Geng
-Schulleiter-

ABCDEF Grundschule
Friedenweiler-Rötenbach



Fenster-Adventskalender der Grundschule Rötenbach - 20.12.2022



Herzliche Einladung zu unserem Info-Abend „Online“

**Montag, 16. Januar 2023
um 18:00 Uhr**

Wir informieren Sie über unsere Anschlussmöglichkeiten an Haupt-, Real-, Gemeinschaftsschule und Gymnasium ab Klasse 9.

- Berufliche Gymnasien (SG, TG, WG)
- Berufskollegs
- Berufsfachschulen
- Duale Ausbildungsvorbereitung (AV dual)
- Fachschule für Sozialpädagogik: Ausbildung zum/r Erzieher:in

Gerne beantworten wir auch Ihre Fragen.

Näherer Informationen und Zugänge unter www.hans-thoma-schule.de oder telefonisch 07651 – 9090

Wir freuen uns darauf, Sie und euch digital zu treffen!

Bitte beachten Sie:
Bewerbungsschluss für alle Schularten ist der 1. März 2023



VEREINSMITTEILUNGEN



Förderverein für Kultur, Sport, Bildung & Erziehung

Einladung zur Generalversammlung

Der Förderverein Friedenweiler (Kultur, Sport, Bildung und Erziehung) lädt alle Mitglieder, Vereine und interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Generalversammlung ein.

Die Generalversammlung findet am **Montag, den 16. Januar 2023** um **19.30 Uhr** im **Probeklokal des Musikvereins Rötenbach** statt.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Protokoll der Generalversammlung am 08.11.2021
- Tätigkeitsbericht zu den abgelaufenen Vereinsjahren 2021 und 2022
- Kassenbericht 2021 und 2022
- Wortmeldungen zu Punkt 2, 3 und 4
- Entlastung des Kassierers
- Entlastung der Gesamtvorstandschaft
- Vorschau
- Verschiedenes, Wünsche, Anträge

gez.: Armin Hasenfratz, 1. Vorsitzender

**Bühnenfreunde
St. Johannes Friedenweiler**



Schneemann Schlappi interessiert sich mehr für das Dichten als für das Schneefegen. Dem strengen Winter gefällt das gar nicht und als Schlappi auch noch das wichtigste Kleidungsstück eines Schneemannes, seinen Hut, verliert, droht ihm der Winter, dass er nicht mit auf Frau Holles Fest gehen darf. Da verliert Schlappi auf der Suche nach seinem Hut auch noch die schöne rote Möhrennase. Zwar findet er schließlich seinen Hut wieder, aber Familie Spatz will ihn als warmes Nest benutzen und nicht wieder hergeben. Zu allem Unglück frisst ein hungriger Hase auch noch die Möhrennase auf. Was nun? Macht der strenge Winter seine Drohung wahr? Oder darf Schlappi doch noch mit zu Frau Holles Winterfest?

Seien Sie gespannt auf das heitere Winterspiel!

Nächste Aufführungstermine:

Mo. 26.12.2022 und Fr. 06.01.2023 im Haus des Gastes in Friedenweiler

Beginn: 16.00 Uhr

Einlass: 15.00 Uhr

Tickets

Erwachsene: 7,00€
mit Gästekarte: 6,50€
Kinder bis 14 J.: 5,00€

Verkausstellen

Tourist-Info Friedenweiler: 07651 5035
Tourist-Info Löffingen: 07652 12068350
Dorfladen Röttenbach: 07654 8055062

Die Bühnenfreunde St. Johannes Friedenweiler
Weitere Informationen unter: www.buehnenfreunde.com

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**Einladung zur
Sternsingeraktion 2023**



Hallo Du

Im kommenden Jahr wollen wir wieder als Sternsinger unterwegs sein und die Aktion Kinder helfen Kindern unterstützen. Dazu suchen wir noch Kinder, die mit uns als Sternsinger durch die Straßen ziehen und den Segen Gottes in die Häuser zu den Menschen bringen. Mitmachen können alle Kinder ab der 3. Klasse (auch Kinder, die nicht katholisch sind)

Alle eingesammelten Geldspenden kommen ausschließlich der Sternsingeraktion zugute!

Hast Du Lust dabei zu sein?

Dann melde dich bei uns:

für Bubenbach: Verena Seckinger Tel. 07657/93 35 65
für Eisenbach: Andrea Schwab Tel. 07657/747

für Friedenweiler: Claudia Wilde Tel. 07651/972767
oder Mirijam Meßmer Tel. 07651/6709023
für Oberbränd: Isabella Sigwart Tel. 07657/933754
für Röttenbach: Manuela Wasser Tel. 07654/1816
oder Janett Kleiser Tel. 07654/807414
für Schollach: Heike Aigeldinger Tel. 07657/933730

An folgenden Tagen sind wir unterwegs in:

Bubenbach am Freitag, 06.01.2023
Eisenbach am Samstag, 07.01.2023
Friedenweiler am Donnerstag, 05.01.2023
Oberbränd am Freitag, 06.01.2023
Röttenbach am Dienstag, 03.01.2023
Schollach am Samstag, 07.01.2023



Wir freuen uns über viele „helfende Kinder – Könige“

**Musikverein
Röttenbach e.V.**



Der Musikverein Röttenbach lädt am **26.12.2022 um 17:00 Uhr** herzlich zum **Weihnachtskonzert** in die katholische Kirche St. Leodegar in Röttenbach ein.

Es werden bekannte Weihnachtslieder und Weihnachtstexte zu hören sein.

Genießen Sie einen besinnlichen Tagesausklang mit unserer Musik. Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch.

Der Eintritt ist frei.



Einladung zum Musiker-Cego und Spieleabend



Wann und Wo?

am **05.01.23 (Donnerstag) 19.00 Uhr** im Proberaum des Musikvereins Röttenbach

Mit wem?

mit **allen Aktiven Musiker*innen, Ehrenmitgliedern, passiven Mitgliedern**

Es wird Cego gespielt und zu gewinnen gibt es tolle Preise. Parallel treffen sich alle Nicht-Cego-Spieler*innen zum Spieleabend (Brettspiele bitte selbst mitbringen).

Wir freuen uns auf einen geselligen Abend mit euch!



Seelsorgeeinheit Friedenweiler-Eisenbach

Gottesdienstordnung

Heiliger Abend

Samstag, 24.12.

14:30 Röttenbach

„Einstimmung in den Heiligen Abend“ Advent- und Weihnachtsliedersingen mit dem Kinderchor „Ohrwürmer“ und einer kleinen Blasmusikgruppe

16:30 Eisenbach

Wort-Gottes-Feier Krippenfeier

16:30 Friedenweiler

Eucharistiefeier – Christmette
-Musikverein

18:30 Bubenbach

Eucharistiefeier – Christmette
-Kirchenchor- Musikverein

Weihnachten

ADVENIAT-Kollekte

L1: Jes 52,7-10; L2: Hebr 1,1-6;

Ev: Joh 1,1-18

Sonntag, 25.12.

09:00 Oberbränd

Eucharistiefeier

10:30 Eisenbach

Eucharistiefeier
-Kirchenchor-

2. Weihnachtstag

Montag, 26.12. - Hl. Stephanus

09:00 Schollach

Eucharistiefeier

10:30 Röttenbach

Eucharistiefeier

Donnerstag, 29.12.

- 5. Tag der Weihnachtsoktav

11:00 Friedenweiler

Eucharistiefeier - im Altenheim
Pro Seniore

Silvester

Samstag, 31.12

17:00 Friedenweiler

Eucharistiefeier - Jahresschluss-
(2. Opfer für Veronika Knöpfle;
2. Opfer für Berta Straub; The-
resia und Petra Knöpfle; Helmut
Straub; Clemens und Hedwig
Knöpfle; Verst. der Fam. Tam-
men-Goebel) Mitgestaltet von
der Männerschola

Neujahr

Sonntag, 01.01.

17:00 Bubenbach

Eucharistiefeier - Neujahr

Dienstag, 03.01.

18:00 Röttenbach

Gebetstreffen mit Rosenkranz

Donnerstag, 05.01.

11:00 Friedenweiler

Eucharistiefeier - im Altenheim
Pro Seniore

Heilige Drei Könige

Freitag, 06.01. - Erscheinung des Herrn

09:00 Bubenbach

Eucharistiefeier Aussendung der
Sternsinger

10:30 Friedenweiler

Eucharistiefeier mit Sternsinger
-Kirchenchor-

Samstag, 07.01

15:00 Röttenbach

Stille Anbetung

Taufe des Herrn

L1: Jes 42,5a.1-4.6-7;

L2: Apg 10,34-38; Ev: Mt 3,13-17

Sonntag, 08.01.

09:00 Röttenbach

**Eucharistiefeier - Familiengottes-
dienst mit Vorstellen der Erstkomm-
unionkinder**

(Adelheid und Johannes Hall;
für die Armen Seelen; Johann
und Maria Klausmann u. verst.
Angehörige; Maria und Alfons
Knöpfle; Gerhard und Elisabeth
Vorwerk; Gerhard Romey)

10:30 Eisenbach

**Eucharistiefeier - Familiengottes-
dienst mit Vorstellen der Erstkomm-
unionkinder**

(Walter Hall Jtg. und Elfriede u.
Monika Hall; Albert Sigwart Jtg.
und Anna Sigwart; Luzia Ott;
Otmar Willmann; Friedel Rosen-
felder Jtg.; Paul Prothmann sen.
Jtg.; Theresia Beha und verst.
Angehörige; Lina und Hermann
Pfaff Jtg.; Anna u. Werner Müller)

Dienstag, 10.01.

18:00 Oberbränd

Eucharistiefeier (Franz Leonhard
Sigwart Jtg.; Gerhard Deck Jtg.;
Agnes und Willi Winterhalder u.
Angehörige)

18:00 Röttenbach

Gebetstreffen mit Rosenkranz

Freitag, 13.01.

15:00 Röttenbach

Barmherzigkeitsstunde

18:00 Bubenbach

Abendlob

18:00 Röttenbach

Andacht

2. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jes 49,3.5-6; L2: 1 Kor 1,1-3;

Ev: Joh 1,29-34

Sonntag, 15.01.

09:00 Friedenweiler

Eucharistiefeier (Hubert Will-
mann Jtg. und Luise Willmann;
Hedwig und Hermann Laule;
Thomas Laule; in einem beson-
deren Anliegen)

10:30 Bubenbach

Eucharistiefeier (Klara Willmann
Jtg. und Ernst Willmann; Regina
Willmann; Eduard u. Rosa Trit-
schler; Paula Mantel; Pius u.
Charlotte Löffler; Otto Schuler
Jtg.; Lothar Hofmeier Jtg.; Frie-
da und Erich Hofmeier)

**Das Pfarrbüro ist von Freitag, den 23. De-
zember 2022 bis einschließlich Freitag, den
30. Dezember 2022 geschlossen.**

Pfarrer Johannes Kienzler, Pfarrweg 3,
79843 Löffingen Tel. 07654/364

E-Mail:

johannes.kienzler@kath-loeffingen.de

Vikar Pater Daniel, Seppenhofstr. 3,
79843 Löffingen Tel. 07654/77615

E-Mail: pater.daniel@kath-loeffingen.de

Gemref*in Ingrid Bausch,
Seppenhofstr. 3, 79843 Löffingen
Tel. 07654/8089979, E-Mail:

ingrid.bausch@kath-loeffingen.de

Gemref*in Regina Dreher,
Lindenstr.1, 79877 Friedenweiler
Tel. 07651/1744911 E-Mail:

gemeindereferentin-eisenbach@t-online.de

www.kath-friedenweiler-eisenbach.de

**Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes
Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue
Jahr 2023!**



Evangelische Kirche Löffingen

Sa., 24.12.22

16.00 Uhr Familiengottes-
dienst – nur mit Reservie-
rung!

18.00 Uhr Christvesper –
Reservierung notwendig!

So., 25.12.22

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sa., 31.12.22

17.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst

So., 01.01.23

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

So., 08.01.23

10.00 Uhr Gottesdienst

Wir gehen davon aus, dass wir in diesem
Jahr die Gottesdienste am **24.12.** wieder
in unserer Kirche zu feiern, natürlich mit
angemessenen Schutzmaßnahmen: Alle
über 6 Jahren tragen FFP2- oder OP-Mas-
ke: zwischen Haushalten wird ein Abstand
von 1,5 m eingehalten.

Dadurch sind die Plätze reduziert, und
eine **Reservierung ist notwendig!** Bitte mel-
den Sie sich zu beiden Gottesdiensten bis
zum 23.12.22 telefonisch im Pfarrbüro
an: 0 76 54 / 92 10 88.

Friedensgebet

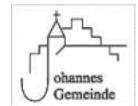
freitags 17.30-17.45 Uhr, Evang. Kirche

Konfirmandenunterricht:

mittwochs 15.30 Uhr Gemeindesaal,
Evang. Kirche (außer in den Ferien)

Aktuelle Informationen finden Sie auf un-
serer Homepage:

www.ev-kirche-loeffingen.de



FeG Titisee-Neustadt

Im Bildstöckle 8
79822 Titisee-Neustadt
Pastor: Matthias Dobutowitsch
Tel.: 07651-2753
Mail: fegtn@gmx.de
www.feg-tn.de

Herzliche Einladung zu unserem festlichen Familiengottesdienst am **Heiligabend** um **16.30 Uhr!**

Am **25.12.** und am **01.01.** finden **keine Gottesdienste** statt!

Ab **08.01.2023** geht's dann, wie üblich, wieder los mit Gottesdienst um **10.30 Uhr** und Kaffee/Gemeinschaft ab 10 Uhr im Bistro.

Gerne können Sie Ihre Gebetsanliegen an unser Gebetsteam weiterleiten:
gebetsteam@feg-tn.de

Ihre FeG Titisee-Neustadt

ChristusGemeinde Hochschwarzwald

Mitglied im Bund Freikirchlicher
Pfingstgemeinden K.d.ö.R.
Gutachstrasse 46
79822 Neustadt
www.christusgemeinde-hochschwarzwald.de
phone: 07654/8081759

Wir möchten Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten einladen.

Unsere nächsten Gottesdienste

Freitag 24. Dezember
Christvesper um 16.00 Uhr
Montag 26. Dezember
Familiengottesdienst um 10.15 Uhr

Sonntag 01. Januar
Neujahrsgottesdienst um 10.15 Uhr

Sonntag 08. Januar
Gottesdienst um 10.15 Uhr

Gerne beten wir auch für Sie. Sie können uns vertraulich über die oben genannte Email oder die Telefonnummer erreichen. Wir freuen uns auf Sie!

Pastor Markus Jerominski

UNSERE UMWELT

Müllabfuhrtermine

Hausmüllabfuhr (35 / 50 / 60 / 80 / 120- und 240-Literbehältnisse):

Biotonne	04.01.2023	18.01.2023
Restmüll	07.01.2023	20.01.2023
Gelber Sack	02.01.2023	16.01.2023
Papiertonne	03.01.2023	31.01.2023
Vereinsammlung Papier	07.03.2023	06.06.2023
Schadstoffsammlung	21.03.2023	Friedenweiler
	09.11.2023	Rötenbach
Sperrmüll	nur noch auf Abruf	

Kontaktdaten

Abfallberatung	0761 2187-9707	alb@lkbh.de
Sperrmüllservice	0761 2187-8844	sperrmuell@lkbh.de
Gebühren / Behälter	0761 2187-8817	gebuehreneinzug@lkbh.de
REMONDIS (alle Abfahren)	0761 51509-95	lkbh@remondis.de
Kompostberatung Herr Schulz	07653 6379	
RAZ (Regionales Abfallzentrum) Titisee-Neustadt	07651 933383	

Entsorgungseinrichtungen des Landkreises; Öffnungs- bzw. Schließzeiten an Weihnachten/ Neujahr 2022/2023



Die Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind an Weihnachten/Neujahr wie folgt geschlossen:

- Das **Regionale Abfallzentrum Breisgau** ist vom 24.12.2022 01.01.2023 geschlossen.
- Das **Regionale Abfallzentrum Hochschwarzwald** ist vom 24.12.2022 01.01.2023 geschlossen.
- Die **Bauschuttrecyclinganlage und Erdaushubdeponie Langenordnach** ist vom 22.12.2022 09.01.2023 geschlossen. Ab KW 2 wird die Deponie dann nur von Dienstag bis Freitag geöffnet sein. Die regulären Öffnungszeiten werden nach Winterende wieder eingehalten (Festlegung je nach Witterung).
- Die **Erdaushubdeponie Bader** in Feldberg Bärenthal ist vom 21.12.2022 - 08.01.2023 geschlossen.

Wichtiger Hinweis:

Die Sperrmüllkarten 2022 sind bis zum **31.01.2023** gültig!



WEIHNACHTSBAUM- SAMMLUNG

Am **Dienstag, den 17.01.2023**, wird die Firma REMONDIS ab 7.00 Uhr eine Weihnachtsbaum-Sammlung durchführen.

Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum

- **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand** und für die **Einsammler gut sichtbar** bereitgestellt,
- **nicht größer als 2,50 m (maximal normale Raumhöhe)**
- **vollständig abdekoriert** ist.

Die Mitarbeiter der Firma REMONDIS sind angewiesen Bäume, die nicht vollständig abdekoriert sind, stehen zu lassen. Diese Bäume sind dann vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder können auf einer Grünschnitt-Annahmestelle der ALB sauber abgegeben werden.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an:

Abfallberatung des Landkreises
Tel.: **0761/2187-9707**
www.breisgau-hochschwarzwald.de



**MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN****Ab 11.12.2022: Neuer Fahrplan für Bus und Bahn im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) – mit neuem Service „Mein Fahrplanheft“ immer aktuell**

Am 11. Dezember tritt der Fahrplan für das Jahr 2023 im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) in Kraft. Nachdem im vergangenen Jahr diverse Angebotsausweitungen im Rahmen des Förderprogramms „ÖPNV-Offensive ländlicher Raum“ realisiert werden konnten, steht der kommende Fahrplanwechsel vor dem Hintergrund der enormen Kostensteigerungen unter dem Vorzeichen, das bestehende Angebot zu sichern. Den neuen Service „Mein Fahrplanheft“ bietet derweil die Homepage des RVF, auf welcher sich Fahrgäste künftig ihr

persönliches Fahrplanheft tagesaktuell erstellen können.

„Mein Fahrplanheft“ – individuell, nachhaltig und tagesaktuell

Wie gewohnt finden Fahrgäste alle Fahrpläne in der Fahrplansuche auf www.rvf.de/fahrplaene zum Download. Darüber hinaus gibt es jetzt den Service „Mein Fahrplanheft“: Dabei können sich Kundinnen und Kunden die gewünschten Linien aussuchen und über eine Warenkorb-Funkti-

on kostenlos herunterladen. Sie erhalten dann eine pdf-Datei, die alle ausgewählten Linien enthält. Hierbei stehen immer die tagesaktuellen Fahrplantabellen und auch temporär gültige Tabellen – wie sie während Bauarbeiten gelten – zur Verfügung. Gedruckte Fahrpläne waren in den vergangenen Jahren meist wenige Wochen nach Fahrplanwechsel nicht mehr aktuell und ein unterjähriger Neudruck bei Änderungen nicht zuletzt im Hinblick auf nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen unverhältnismäßig.

**AUS UNSERER NACHBARSCHAFT**

Die Stadt Titisee-Neustadt, aufstrebendes Mittelzentrum mit ca. 12.500 Einwohner:innen im Herzen des Hochschwarzwaldes, beschäftigt als größte kommunale Arbeitgeberin im Hochschwarzwald nahezu 250 Mitarbeiter:innen in verschiedenen Bereichen. Bei uns stehen die Bürger:innen im Zentrum unseres Handelns.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **Schreiner (m/w/d) als Vorarbeiter**
- **Mitarbeiter (m/w/d) mit handwerklicher Ausbildung für unseren Bauhof**
- **Mitarbeiter (m/w/d) mit handwerklicher Ausbildung für unsere Kläranlage**
- **Mitarbeiter (m/w/d) für unseren Infopoint**

Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Weitere Infos finden Sie unter: www.titisee-neustadt.de unter der Rubrik „Karriere“

Für unseren zweigruppigen Kindergarten Dittishausen suchen wir **zum 01.07.2023 oder schnellstmöglich** eine

Fachkraft nach § 7 KiTaG mit Leitungsfunktion (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit (80 %), unbefristet

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Stadt Löffingen unter der Rubrik „Jobs“ oder dem unten angezeigten QR-Code.



Bei Fragen können Sie sich gerne mit Frau Oster (07654/802-31) in Verbindung setzen. Wir freuen uns auf Sie!

Die Gemeinde Feldberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sachbearbeiterin (w/m/d) für das Hauptamt in Vollzeit und unbefristet

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter: <https://feldberg.org/aktuelles-am-hoechsten-berg/stellenangebote>



Die Gemeinde Feldberg sucht

eine staatlich anerkannte Erzieherin (w/m/d) für den U3-Bereich

in Vollzeit und unbefristet

als

Geschichtenerzähler*in
Elterncoach
Motivationskünstler*in
Vorbild
Musiker*in
Windelwechsler*in

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter: <https://feldberg.org/aktuelles-am-hoechsten-berg/stellenangebote>



Schlossbrauerei

Suche alles zur ehemaligen Schlossbrauerei.
Gläser, Krüge, Sonstiges.
Bitte alles anbieten:
Chr. Ebnet, Telefon 0160 - 50 45 600

Familie sucht Haushaltshilfe

in Friedenweiler.
1 x die Woche 4 Stunden
Telefon 0171-7 15 46 34

Suchen Reinigungskraft

als Minijob für Geschäfts- und Privaträume in Löffingen.
2 x wöchentlich für 2,5 Std. spätnachmittags oder abends,
1 x wöchentlich nach Vereinbarung 3-4 Stunden. Ab sofort.
Telefon 0152 - 09 82 99 26

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Kerstin Murchner

Fachärztin für Allgemein- und Familienmedizin
Untere Hauptstr. 8 • 79843 Löffingen
Telefon 07654-80 88 292
termin@murchner.de

Kindervorsorgeuntersuchungen U2-U9
Jugendvorsorgeuntersuchungen J1-J2
Jugendschutzuntersuchungen
Gesundheitsuntersuchung Check-up
Hautkrebscreening

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



Löhne/Baulöhne outgesourct

kompetent - zuverlässig - fair
Bei Interesse: lohn@akurat-lohn.de

MY EBLÄTTLE - DIGITAL
IMMER INFORMIERT.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

 Online lesen!
www.myeblättle.de

 Laden im
App Store

 JETZT BEI
Google Play

UNSER X-MAS REZEPT

Weihnachtshähnchen MIT MARONENFÜLLUNG



ZUTATEN FÜR DIE MARONENFÜLLUNG:

- 2 Weckle
- 200ml Milch
- 75g Butter
- 2 Eigelb
- 1 Prise Muskatnuss
- 1 Prise Salz
- Majoran
- Zimt
- 1 Prise Zucker
- 1 Apfel
- 1 Schalotten
- 100g gekochte Maronen
- ca. 50g Paniermehl nach belieben
- 2 Eiweiss, steif geschlagen

ZUBEREITUNG MARONENFÜLLUNG:

Brötchen in Milch einlegen

In einer Schüssel die Butter schaumig rühren.

Nach und nach die Eigelbe zugeben.

Eiweiss aufbehalten.

Das eingelegte Brot ausdrücken und sehr fein hacken oder pürieren.

Muskatnuss, Majoran, Zimt, Salz und Zucker dazugeben.

Einen Apfel und eine Schalotten in Würfel schneiden, Maronen vierteln und in die Knödelmasse geben.

Alles gut mischen. Ist die Füllung zu flüssig, etwas Paniermehl zugeben.

Zwei Eiweiss steif schlagen und zuletzt das geschlagene Eiweiss vorsichtig darunterheben.

Die Füllung in die Bauchhöhle füllen.

Nicht bis oben voll, so dass noch etwas Luft in die Bauchhöhle gelangen kann.

ZUTATEN:

- 1 steingrubler Weidehähnchen
- Maronenfüllung
- Hühnerbrühe
- 3 Stangen Sellerie
- 2 Karotten
- 3 Zwiebeln
- 4 Knoblauchzehen
- 1 Apfel
- 200ml Apfelsaft
- 3EL Weinbrand
- mehlig Kartoffeln
- Grosszügig Entenfett (oder Schweineschmalz, Butter)
- Rotkohl
- Feldsalat

ZUBEREITUNG

Backofen auf 180 Grad vorheizen

Kartoffeln vorkochen.

Ofenform mit Entenfett im Ofen vorheizen.

Kartoffeln absieben. Deckel drauf und dann das Sieb fest schütteln, damit die Oberfläche leicht aufräut. Kartoffeln in das heisse Entenfett geben und darin wälzen bis die gesamte Oberfläche der Kartoffeln mit Fett bedeckt ist.

Gut Salzen und ab in den Backofen.

Das gefüllte steingrubler Weidehähnchen zusammen mit dem Gemüse, Apfelsaft und Weinbrand in den Backofen schieben.

Regelmässig mit der Brühe übergiessen.

Bei 180Grad für 60-70min braten.

Nach Ende der Garzeit das Bio Weihnachtshähnchen herausnehmen.

Den Saft mit dem Gemüse abschöpfen und pürieren. Aufkochen und eventuell mit Sossenbinder andicken.

Das Gericht mit Rotkohl, Feldsalat und den knusprigen Kartoffeln servieren.

Bio Weihnachtshähnchen
regional | transparent | regenerativ | nahrhaft

Kleingruppenhaltung in Mobilställen,
die täglich von Hand über saftige Weiden gezogen werden

ab Hof Verkauf, Fr 23.12 & Sa 24.12 von 9.00 -12.00Uhr **Jetzt bestellen!!!**
Münstermarkt, Di 20.12. - Do 22.12. 8.00- 13.30Uhr **1,8 -3,0Kg**
Jederzeit ab Hof + frisches Bio Weiderind

WWW.STEINGRUBENHOF.DE m: 0170 7458841

STEINGRUBENHOF



Dein schönstes Geschenk!

Neueste Schmuck- & Uhrenkollektionen
Beratung von Verlobungs-, Trau- & Eheringen

Serviceleistungen wie:

Reparaturen/Umarbeitungen/Gravuren von Schmuck
Reparaturen auch hochwertiger Uhrenmarken
Batterie- und Armbandwechsel
Sanftes Ohrlochstechen

Öffnungszeiten im Dezember

Mo. bis Fr., 9.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Adventsamstage von 9.00 – 16.00 Uhr

Uhren-Schmuck-Trauringe Löwenmuth · Hauptstraße 11 · 79822 Titisee-Neustadt

www.uhren-schmuck-loewenmuth.de · Tel. 07651/5635

ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck, Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf

Tel. 07651 971 800 • www.klavierbau-jacobi.de

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

PLATZHIRSCH?

Wussten Sie...

... dass Sie auf www.primo-stockach.de alle Vereinsberichte der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?



Bisch Bestattungen

Inh. Manfred Schätzle

Mitglied im Landesfachverband Bestattungsgewerbe



Wir sind für Sie Tag & Nacht erreichbar (auch sonn- & feiertags) und erledigen für Sie sämtliche Formalitäten.

Trauerdruck auch sonn- & feiertags möglich.

Titisee-Neustadt, Titiseestraße 43

Tel. 07651/26 11

Eisenbach, Harzerhäuser 12

Tel. 07657/13 91

Fax 07657/16 15



PRIMO-GRUSSANZEIGEN

GRÜSS MAL WIEDER

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 ☎ Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

✉ anzeigen@primo-stockach.de



Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel wünsche ich meinen vierbeinigen Patienten und Ihren Besitzern eine geruhsame Zeit und ein glückliches Jahr 2023.



Munter auf 4 Pfoten

Praxis für Tierphysiotherapie

Sylvia Knöpfle

Ganter Str.10 • 79877 Friedenweiler

Telefon 0 76 54 - 80 588 56



**ZEPF
NATUR
STEINE**
Manufaktur

Wir fertigen stilvolle Grabsteine individuell nach Ihren Wünschen

Ausführung jeglicher Natursteinarbeiten

Markus Zepf | Steinmetz- und Bildhauermeister
Wutachstr. 32 | 79843 Löffingen-Seppenhofen
Tel. 07654 921819 | www.natursteine-zepf.de

Gaststätte s'Pfännle Hinterzarten sucht:

Vollzeit-Theken-/Servicekraft (m/w/d)

Ab sofort bzw. nach Vereinbarung

- Arbeitszeit 10:30 Uhr bis 18:00/19:00 Uhr
- 5 Tage-Woche/Sonntag u. Montag Ruhetag
- 30 Tage bezahlter Urlaub
- Sehr gute Verdienstmöglichkeiten

Bewerbung an: Harald Schmidle

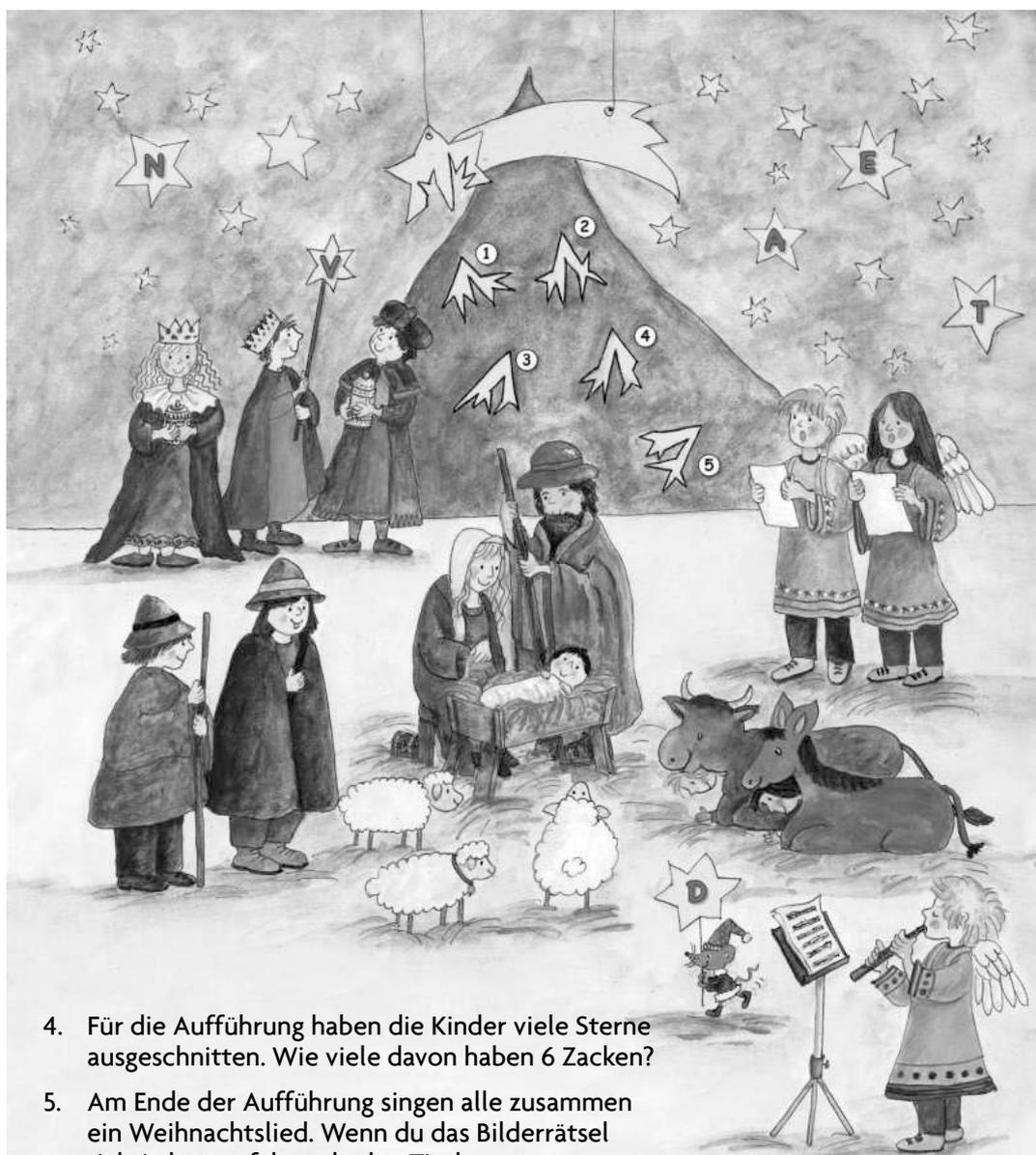
Tel.: 07652 706 E-Mail: mail@spfaennle.de

Das Krippenspiel



Jedes Jahr üben die Kinder der Kinderkirche ein Krippenspiel ein und präsentieren es stolz ihren Eltern, Großeltern und Freunden.

1. Zu welcher Zeit wird das Krippenspiel aufgeführt?
Wenn du die Buchstaben in den Sternen richtig ordnest, erfährst du es.
2. Aus der großen Sternschnuppe ist ein Stück herausgebrochen.
Welches der Teile 1 bis 5 gehört in die Lücke?
3. Ein Hirtenjunge hat Maria eine kleine Schatzkiste mitgebracht.
Findest du sie?



4. Für die Aufführung haben die Kinder viele Sterne ausgeschnitten. Wie viele davon haben 6 Zacken?
5. Am Ende der Aufführung singen alle zusammen ein Weihnachtslied. Wenn du das Bilderrätsel richtig löst, erfährst du den Titel.



1. Advent
2. Teil 4 gehört in die Lücke.
3. Siehe Abbildung.
4. 6 Sterne haben 6 Zacken (siehe Abbildung).
5. „Ihr Kinderlein, kommet“ (Kirche, Herz, Birne, Feder, Engel, Eis, Note, Mütze)



LÖSUNG

BOCK AUF BEWEGUNG? DANN KOMM ZU ERO!

ERO-Führungen GmbH ist einer der international führenden Spezialisten für die Konstruktion und Fertigung von Führungssystemen und Lineartechnik.



FÜHRUNGEN

Weitere Informationen zu den einzelnen Stellen unter www.ero-fuehrungen.de/jobs

ERO-Führungen GmbH
Sabrina Freytag
Weißkreuzstraße 16
79843 Unadingen

Tel.: +49 7707 158-0
info@ero-fuehrungen.de
www.ero-fuehrungen.de

WIR SUCHEN:

- CAM-PROGRAMMIERER / CNC-FRÄSER (M/W/D)
- AUSZUBILDENDER INDUSTRIEMECHANIKER (M/W/D)
- WERKSTUDENTEN (M/W/D)
- STUDENT FÜR STUDIEN- ODER ABSCHLUSSARBEIT (M/W/D)
- DH-STUDENT ALLGEMEINER MASCHINENBAU (M/W/D)
- DH-STUDENT WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN - MASCHINENBAU (M/W/D)



Premiumhersteller diamantierter Oberflächen

Elektroniker/Mechatroniker (w/m/d) Wartung und Instandhaltung

Die Firma August Weckermann KG ist heute ein namhafter Hersteller diamantierter Oberflächen und Premiümlieferant der Sanitärbranche mit über 170 Mitarbeitern. In unserem über 135-jährigen Bestehen war und ist der Betrieb stets familiengeführt und steht für eine solide und nachhaltige Entwicklung. Bei August Weckermann hat Tradition Zukunft.

Für diese Zukunft suchen wir ab sofort Unterstützung im Bereich Wartung und Instandsetzung. Dort erwartet Sie die abwechslungsreiche Mitarbeit in einem jungen Team.

Dies sind Ihre Aufgaben:

- Wartung und Instandhaltung von Produktionsanlagen, elektronischen Betriebsmitteln, technischen Systemen und der Gebäudetechnik
- Fehleranalyse und Störungsbeseitigung
- Einhaltung und Überwachung der Arbeitssicherheits- und Umweltvorschriften sowie aller für das Unternehmen geltende Richtlinien und Regelungen
- Erstellung von Wartungsplänen und Dokumentation der durchgeführten Arbeiten
- Einweisung und Unterstützung von externen Service-Technikern
- Mitwirkung in Projekten zur Verbesserung des bestehenden Produktionsprozesses

Dieses Profil bringen Sie mit:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroniker/in oder Mechatroniker/in
- Berufserfahrungen in der Wartung- und Instandhaltung von Produktionsanlagen wünschenswert
- Zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Loyalität

Diese Möglichkeiten bieten sich Ihnen bei AW:

- Dynamisch wachsender Betrieb, in einem technologisch spannenden Umfeld
- Flache Hierarchien
- Mitarbeit in einem jungen und motivierten Team
- Breites und eigenverantwortliches Aufgabengebiet
- Leistungsgerechte und angemessene Vergütung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an unsere Personalabteilung:

August Weckermann KG
z.Hd. Frau Denise Laule
Hauptstraße 60
79871 Eisenbach
Tel.: +49 (0) 7657 9196 15
denise.laule@weckermann.de



Natursteinarbeiten

Viele Granit-, Sandstein- und Marmorsorten zur Ansicht vor Ort



www.natursteinwerk-hoecklin-bau.de

Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437
info@natursteinwerk-hoecklin.de
www.natursteinwerk-hoecklin.de

- Grabmale & Zubehör
- Grababdeckungen
- Arbeitsplatten für Küche & Bad
- Fensterbänke
- Treppen
- Fassaden- / Sockelverkleidung
- Mauerabdeckungen
- Brunnen

GEMEINSAM STARK FÜR KINDER

Wenn sich das Leben schlagartig verändert und man das eigene Kind überleben wird, dann wird aus Licht Schatten und Hilfe ist nötig.

50.000 Kinder und Jugendliche sind deutschlandweit betroffen, hinter ihnen stehen Angehörige, die Ängste und Sorgen auffangen und damit oft selbst an ihre Grenzen geraten.

Wir sind da, seit 20 Jahren, um zu helfen!

Als anerkannter Dachverband der Kinderhospizarbeit sind wir in Berlin und Lenzkirch verortet.



STELLENAUSSCHREIBUNG

KAUFMÄNNISCHE LEITUNG

m/w/d VOLLZEIT Bundesgeschäftsstelle in LENZKIRCH

Diese Stelle ist kein Job, sondern eine hoch verantwortungsvolle Aufgabe, abwechslungsreich, fordernd und eine absolute Vertrauensstellung. Sie sind in Ihrer Position die rechte Hand der Gesamtgeschäftsführung und sind in alle finanzpolitischen Themen eingebunden. Ebenso verantworten Sie die Finanzverwaltung inklusive aller Steuerangelegenheiten und erstellen die Jahresabschlüsse in Zusammenarbeit mit dem Steuerberatungsbüro. Sie sind führungserfahren und es ist für Sie selbstverständlich, loyal zu sein, und die Vorgaben von Vorstand und Geschäftsführung überzeugend umzusetzen. Wir bieten nicht nur ein nettes Team, Flexibilität und eine spannende Aufgabe, sondern auch gute Rahmenbedingungen.

Wenn Sie daran interessiert sind, Ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Ihre Erfahrung in Personalführung sinnhaft einzubringen, dann freuen wir uns auf Ihre digitale Bewerbung an die Geschäftsführerin Franziska Kopitzsch an: kopitzsch@bundesverband-kinderhospiz.de

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter: www.bundesverband-kinderhospiz.de/bueroleitung



Schloß-Urach-Straße 4 | 79853 Lenzkirch
www.bundesverband-kinderhospiz.de



BUNDESVERBAND
Kinderhospiz e.V.

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN: WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige und berechnen Sie direkt den Preis.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

anzeigen@primo-stockach.de



Neu: Die Primo-App

S' Blättle immer dabei!



Ob Leserinnen oder Leser, Vereine,
Kommunen oder Gewerbetreibende -
das eBlättle vom PRIMO bietet Vorteile
für alle, die ihr Blättle immer ganz nah
bei sich haben wollen!

Erhältlich im
App Store

APP ERHÄLTlich BEI
Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 · 78333 Stockach · Tel. 077 71 /9317 11
info@primo-stockach.de · www.primo-stockach.de

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

WICHTIGE INFORMATION



Liebe Kundinnen und Kunden,
wir haben vom **24.12.2022 bis 03.01.2023** geschlossen.

Am Mittwoch, 04.01.2023 sind wir von 08.00 bis 14.00 Uhr und am Donnerstag, 05.01.2023 von 08.00 bis 16.00 Uhr für Sie erreichbar.

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail unter anzeigen@primo-stockach.de mitteilen.

☎ 0 77 71 93 17-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de



Hildastraße 41
79102 Freiburg
Tel. 0761-88 85 00 30
www.st-ursula-schulen.de

exklusiv für Mädchen und junge Frauen

- ◆ Sozialwissenschaftliches Gymnasium (SG)
- ◆ Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium (WG)

Infoabend: 13.01.2023, 19 Uhr

Tag der offenen Tür
03. Februar 2023
15.00 – 18.00

- ◆ Realschule
mit Angebot der Nachmittagsbetreuung

Infoabend: 08.02.2023, 18 Uhr

Weitere Infos finden Sie auf www.st-ursula-schulen.de

Eine Schule der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg

Hirth FAHRZEUGBAU HAUSMESSE 2023

03. - 05. Januar 2023 • Dienstag bis Donnerstag von 09:00 - 17:00 Uhr

PKW-Anhänger

- Kipper
- Baumaschinen-Transporter
- Fahrzeug-Transporter
- Koffer- und Kühl-Anhänger
- Pferde- und Vieh-Anhänger
- Tieflader

Landwirtschaftliche Anhänger

- 3-Seiten-Kipper 6-20 t
- Muldenkipper 16-24 t
- Forst-3-Seiten-Kipper 6-20 t

LKW-Anhänger

- Bau-/Kommunalkipper 6-20 t
- Über-/Durchfahrftieflader 6-20 t

NEU: PKW-Kippergeneration mit Luftfahrwerk, auch ankippar

Qualität und Innovation aus Tradition

Hirth Fahrzeugbau GmbH
Gewerbegebiet Breite

Feldbergstraße 2
78652 Deißlingen

Telefon 07420/9208-0
info@hirth-anhaenger.de



MITARBEITER GESUCHT

Wir sind ein junges Team und suchen coole Mitarbeiter!

Du bist Schreiner, Zimmerer, Schlosser, Metallbauer, Fahrzeugbauer, Landmaschinenmechaniker oder Nutzfahrzeugmechaniker (m/w/d) und hast Lust auf Fahrzeugbau? Dann melde dich bei uns.

Kurzbewerbung an:
karriere@hirth-anhaenger.de

NOVILA Fabrikverkauf



Haben Sie schon alle
Geschenke für Ihre Lieben?

Schöne Tag- & Nachtwäsche
gefällt immer... kuschlige
Flanellpyjamas und Bettwäsche

Damen-, Herren- und Kinderbekleidung für
die ganze Familie, sowie tolle Accessoires.
Wir verpacken Ihren Einkauf gerne als
Geschenk!

NOVILA Fabrikverkauf
Freiburger Strasse 13
79822 Titisee-NEUSTADT
KOSTENLOSE Parkplätze am Haus

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 10 bis 17 Uhr
Samstag 10 bis 14 Uhr
Telefon 07651 9200-50

TK Baudienstleistungen

Ganterstraße 17 | 79877 Friedenweiler
TK-Baudienstleistungen@gmx.de
0171 - 715 46 34

Ausführung von Hoch-Tiefbau,
Sanierungen, auch schlüsselfertig

Immobilie verkaufen und weiterhin darin wohnen.



Wir zeigen Ihnen wie das geht.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

ROSIING IMMOBILIEN



Verkauf & Vermietung



Häuser
↓
Wohnungen
↓
Grundstücke

Erfolgreich verkauft!



Ihr Verkaufsprofi für land- und forstwirtschaftliche Anwesen, Bauernhöfe, Landsitze und Hofgüter. Betriebsauflösung / Nachfolge / Denkmalschutz? Unser komplettes Kompetenzteam steht bereit!



LENZKIRCH - WWW.SCHWARZWALD-IMMOBILIEN.COM - MAIL: ROSING@SCHWARZWALD-IMMOBILIEN.COM - TEL.: 07653/242407

Gästewunsch-Erfüller(in)
gesucht...

**SONNE
POST**

Rezeptionist (m/w/d)

Sei dabei und werde ein Mitglied unserer Sonne Post Familie! Erfahre mehr über Deine Aufgaben & unsere Vorteile auf:

www.sonne-post.de/stellen



scan mich

Neueröffnung



Steuerberatung
Stefan Kienzler

Steuerberatung für
Unternehmen und
Privatpersonen



Tel.: 07651 - 20 40 387
E-Mail: info@stb-kienzler.de
Pfaufenstr. 6 · Titisee-Neustadt

Holzschnitt - LandArt - Künstlerbuch
Stoffplastiken - Porträt zeichnen
Landschaft zeichnen - und mehr

*Gutschein
schenken*

KUNST LABOR

Programm 2023

Alle Kurse u. Infos unter 07664-4803 / www.bildhauer-kunststudium.com/kurse
EDITH MARYON KUNSTSCHULE FR-MUNZINGEN

Koch (m/w/d) in Vollzeit gesucht! Ein Familienbetrieb in Titisee sucht Sie!

Ihre Tätigkeit:

- Verantwortung für die Zubereitung der Speisen für Mitarbeiter und Gäste
- Einhaltung und Überwachung der gesetzlich vorgegebenen Hygienevorschriften

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Koch
- Kreativität, Leidenschaft, Motivation
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:

- Familienfreundliche Arbeitszeiten (kein Teildienst)
- attraktive Bezahlung

Neugierig, interessiert? Dann bewerben Sie sich heute noch bei:

Frau/Herr Winterhalder, Café Restaurant Seeblick, Seestraße 25, 79822 Titisee
Telefon 0 76 51 / 82 69, Email: Seeblicktitisee@t-online.de

CHRISTINE HAUSER
Friseursalon Titisee

Wir wünschen allen unseren Kunden eine
Haarmonische Weihnachtszeit.

Christine Hauser & Team



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07751 91 825-0
waldshut@garant-immo.de
www.garant-immo.de

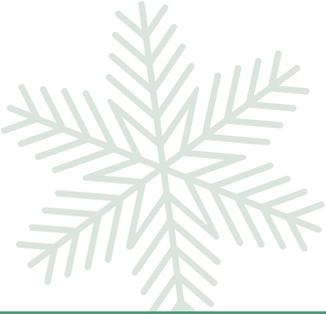


Ihre
Weihnachts-
grußanzeige im
Heimatblatt...

FRIEDENWEILER



PRIMO
Verlag | Druck | Service





Frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr 2023

Liebe Leserinnen und Leser,

die letzten Jahre waren in vieler Hinsicht anspruchsvoll für uns alle, geschäftlich wie privat. Umso mehr wissen wir es zu schätzen, dass Sie uns Ihr Vertrauen geschenkt haben und uns treu bleiben.

Dafür sagen wir von Herzen Danke und wünschen Ihnen und Ihrer Familie erholsame Feiertage, ein wunderschönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2023.

Uns als Familienunternehmen ist es eine Herzensangelegenheit eine soziale Einrichtung aus unserer Region mit einer Weihnachtsspende zu unterstützen. In diesem Jahr haben wir uns für eine Spende an den „Förderverein für krebserkrankte Kinder e.V. Freiburg im Breisgau“ entschieden.

Ihr **PRIMOVERLAG**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

Frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr.
Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftsfreunden ein
besinnliches Weihnachtsfest und ein **gutes, gesundes 2023.**



Hauptstraße 11
Titisee-Neustadt
Fon 07651 7531-0
info@moessner-neustadt.de



© PRIMO

Frohliche
WEIHNACHTEN
UND EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR!

Günter Heitzmann
Stuckateurmeister Gips- und Stuckateurbetrieb

Rögelestr. 20
Rötenbach
Tel. 07654/92 16 82
Mobil 0173/6618280

Heitzmann

- Putz
- Altbausanierung
- Gebäudeenergieberater
- WDV-Systeme

★ *Wir wünschen all unseren Kunden
und ihren Familien ein frohes Fest
und ein gutes, neues Jahr.* ★

Danke für Ihre Vertrauen, bleiben Sie gesund.

- Lackierung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas
- Beschriftung
- Hol- und Bringservice
- Smart Repair
- Fahrzeugaufbereitung



HANDWERKS
UNTERNEHMEN
DES JAHRES 2022

★ info@knoepfle-design.de | www.knoepfle-design.de
★ ★ Biberwiese 15 | 79822 Titisee-Neustadt
★ ★ Telefon: 07651 - 5298 | Telefax: 07651 - 4326

© PRIMO

Wir bedanken uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen für die Weihnachtszeit viele wunderbare Stunden sowie Erfolg, Gesundheit und viel Glück im kommenden Jahr.

Stich

**Hausmeisterservice
Land- & forstwirtschaftliches
Lohnunternehmen**

Frank Stich
Raitenbacher Str. 3 | 79853 Lenzkirch
Tel.: 07633 / 96 00 56
Mobil: 0173 / 323 55 91
E-Mail: info@stich-frank.de

© PRIMO

WIR WÜNSCHEN EINE WUNDERSCHÖNE
Weihnachtszeit **UND EINEN GUTEN START IN 2023!**

VIELEN DANK FÜR IHRE
TREUE UND IHR VERTRAUEN.

**Forst- und Gartengeräte
FEHRENBACH**

Im Bildstöckle 33 | 79822 Titisee-Neustadt
Telefon: 07651 - 13 06 | www.fehrenbach-forsttechnik.de

*Ihr kompetenter
Servicepartner für
Forst- und Gartengeräte.*



Wir danken unseren Kunden für das uns erwiesene Vertrauen.
Wir wünschen der gesamten Einwohnerschaft ein frohes Fest und viel Erfolg im neuen Jahr.



SCHURTHPLATZ 9 79822 TITISEE-NEUSTADT
TELEFON 0 76 51 / 13 41

da'hoim® Immobilien
IM HOCHSCHWARZWALD
Seit 1993

Immobilien- & Sachverständigen-Büro
Kirchgasse 3 D-79868 Feldberg
Telefon: 07655-1521
...frohe Weihnachten!



Liebe im Herzen macht
Weihnacht zu einem warmen Feste

www.dahoim-Immobilien.de



Zum Weihnachtsfest
und Jahreswechsel
besinnliche Stunden.

Fürs neue Jahr Gesundheit,
Glück und Erfolg.
Vielen Dank für die gute
Zusammenarbeit.

SOLARANLAGEN, HEIZUNGSANRIERUNGEN
ÖL-, GAS-KUNDENDIENST
SANITÄR-INSTALLATIONEN
SELBSTBÜRO-PLANUNG, BEARBEITUNG



**Außergewöhnliche
Zeiten erfordern
vertrauensvolle
Beziehungen!**

**Wir wünschen Ihnen
frohe Festtage und
für 2023 beste
Gesundheit!**

hofmeier | janowski
STEUERBERATER PartGmbB

STEUERBERATER PartGmbB
Scheuerfenstr. 12
Tel (0 76 51) 93 95-0
www.hofmeier-janowski.de

Design: www.caro-holzer.de



© PRIMO

Eine wundervolle Weihnachtszeit
und ein gutes, gesundes neues Jahr



WALTER
Bedachungen GmbH & Co. KG

DACHDECKER- und
BLECHNEREI-MEISTERBETRIEB

Langenordnach 61
79822 Titisee-Neustadt

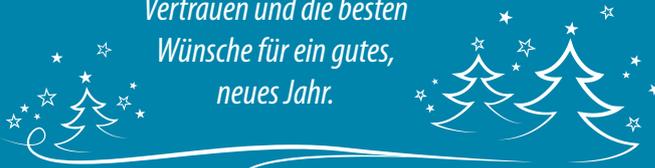
Tel. +49 (0)7651 7460
Fax +49 (0)7651 3936

info@walter-dachdecker.de
www.walter-dachdecker.de



Humanitas
ambulanter · häuslicher
Kranken- und Pflegedienst GmbH

Mit unseren Weihnachtsgrüßen
verbinden wir den Dank für Ihr
Vertrauen und die besten
Wünsche für ein gutes,
neues Jahr.



Heike Vetter
Gewerbestraße 45
79822 Titisee-Neustadt

Telefon: 0 76 51 / 32 40
E-Mail: info@humanitas-vetter.de
www.humanitas-vetter.de

Weihnachtslied
zum
GEMEINSAM SINGEN

Leise rieselt der Schnee

Leise rieselt der Schnee,
still und starr ruht der See
weihnachtlich glänzet der Wald:
Freue dich, Christkind kommt bald!

In den Herzen ist's warm,
still schweigt Kummer und Harm,
Sorge des Lebens verhallt:
Freue dich, Christkind kommt bald!

Bald ist heilige Nacht,
Chor der Engel erwacht,
hört nur, wie lieblich es schallt:
Freue dich, Christkind kommt bald!

Eduard Ebel (1895)

https://www.lieder-archiv.de/leise_rieselt_der_schnee-notenblatt_200012.html

FROHE WEIHNACHTEN

Wir wünschen Ihnen
und Ihrer Familie eine
schöne und besinnliche
Weihnachtszeit sowie
einen guten Rutsch
ins neue Jahr!



Klaus Ketterer • Gutachstraße 16/1 • 79822 Titisee-Neustadt
Tel. 0 76 51 / 936 54 10 • Fax 0 76 51 / 936 54 14
E-Mail: info@ketterer-kfz.de • www.ketterer-kfz.de

Schöne Weihnachten

*Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr.*



Markus Zepf
Wutachstr.32
79843 Löffingen-Seppenhofen

Tel.: 07654/921819
Fax: 07654/921820
e-mail: info@natursteine-zepf.de
internet: www.natursteine-zepf.de



Driving Home for Christmas...

— Chris Rea —

Frohe Weihnachten
und ein gutes, gesundes neues Jahr.
Herzlichen Dank für Ihre Treue
und Ihr Vertrauen.



Familie Clemens Bach und das Werkstatt-Team

Herzlichen Dank sagen wir allen Kunden und
Geschäftspartnern für das entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen Frohe Weihnachten
und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2023.



DOLD-TORE
Für Garagen und Industrie
Bruggener Str. 9
78199 Bräunlingen
Tel. 0771 - 8 32 27-0
www.dold-tore.de

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten.

BRUTSCHIN
AUTOHAUS · SHELL-STATION

mazda

www.auto-brutschin.de

TELEFON 07653/296 · FREIBURGER STR. 32/35 · LENZKIRCH



Ob über oder unter Null,
ob es regnet oder schneit;
besonders schön und
wundervoll sei Eure
Weihnachtszeit!

- Unbekannter Autor -

PRIMOVERLAG

Feines Bratapfel-Dessert im Glas

Arbeitszeit
45 Min.

Kühlen
20 Min.

6 Gläser

ZUTATEN

FÜR DIE APFELSCHICHT

5 Äpfel (ca. 500 g)
½ Vanilleschote
50 g Butter
70 g brauner Zucker
1 Prise Zimt
3 EL Apfelsaft

FÜR DIE CREME

250 g Mascarpone
250 g Magerquark
3 EL brauner Zucker
½ Vanilleschote
100 g Amarettini

ZUBEREITUNG

① 5 ÄPFEL - ½ VANILLESCHOTEN - 50 G BUTTER -
70 G BRAUNER ZUCKER - 1 PRISE ZIMT

Sechs Dessertgläser à 125ml bereitstellen. Für die Apfelstückchen Äpfel schälen, entkernen und klein würfeln. Vanilleschote halbieren und auskratzen. Butter, Zucker, Vanillemark und Zimt in einen Topf geben und kurz ohne Rühren köcheln lassen. Nimm am besten einen höheren Topf, da in diesen Topf später auch die Apfelstücke mit hinein kommen.

② 3 EL APFELSAFT

Wenn der Zucker etwas karamellisiert ist Apfelstücke und Apfelsaft hinzugeben. Etwa 5 Minuten köcheln lassen, immer wieder umrühren. Die Apfelstückchen sollten weich aber noch nicht komplett verkocht sein. Apfelstücke mit einem Siebschöpfer aus dem Topf nehmen und in eine Schüssel geben.

③ Karamellsoße weitere 5 Minuten köcheln, bis die Masse dickflüssiger wird. Jetzt nochmal die vorgekochten Äpfel hinzugeben und 2-3 Minuten köcheln. Topf beiseite stellen und abkühlen lassen.

④ 250 G MASCARPONE - 250 G MAGERQUARK -
3 EL BRAUNER ZUCKER - ½ VANILLESCHOTEN
Für die Creme Mascarpone, Magerquark, Zucker und das Mark der zweiten Vanilleschote-Hälfte miteinander verrühren.

⑤ 100 G AMARETTINI
Zum Schichten der Gläser zu Beginn 2 Teelöffel der Apfelstückchen in die Gläser geben. Amarettini mit den Händen zerbrechen und über die Apfelstücke bröseln. Dann 2-3 TL der Creme darüber verteilen und glatt streichen. Dies noch einmal wiederholen. Mit Apfelstückchen abschließen und ein paar Amarettini darüber bröseln.

Unser Tipp

Falls du keine Amarettini magst, kannst du natürlich auch normale Löffelbiskuit oder Butterkekse zerbröseln. Besonders gut passen zur Weihnachtszeit auch Spekulatius-Kekse.

© <https://www.einfachbacken.de/rezepte/bratapfel-dessert-im-glas-ganz-einfach-selbstgemacht>



Das brauchst du:

- eine Tasse Wasser
- eine Tasse Mehl
- eine Tasse Salz
- große Rührschüssel
- Kochlöffel, Nudelholz
- Ausstechformen für Plätzchen, Plätzchenstempel
- Acrylfarben, Pinsel, Kleber
- festes Band
- Glitzer, Dekosteine
- Zahnstocher



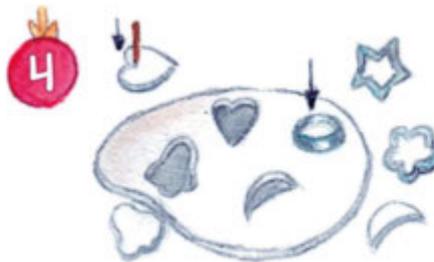
1
So geht es:
Gib alle Zutaten in eine große Schüssel und vermisch sie miteinander.



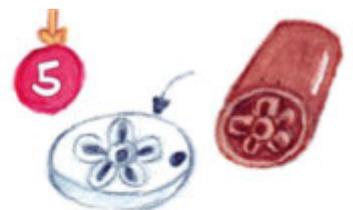
2
Verknete die Zutaten zu einem glatten, festen Teig.



3
Roll den Teig mit einem Nudelholz aus – wie beim Plätzchenbacken.



4
Stich mit den Ausstechformen „Plätzchen“ aus.



5
Auf runde und eckige Teile kannst du einen Stempel drücken. Stich mit dem Zahnstocher ein Loch in die „Plätzchen“.



6
Leg die „Plätzchen“ auf das Blech und back sie für zwei Stunden bei 150 Grad Celsius.



7
Wenn der Salzteig ausgekühlt ist, kannst du die „Plätzchen“ mit Acrylfarben bemalen und mit Glitzer oder Dekosteinen dekorieren.



8
Fädel zum Schluss jeweils ein Stück Band durch das Loch.





RENAULT

*Frohe Weihnachten
und alles Gute im neuen Jahr
wünscht Ihnen
Ihr guter Partner rund um's Auto*



**AUTOHAUS
R. RAUFER**
Unser Herz schlägt für Ihr Auto

Eisenbach
Hauptstr. 2
07657-91040

Schauen Sie doch mal vorbei www.auto-raufer.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch



**HAMMER LECKERE
WEIHNACHTEN**

WIR WÜNSCHEN EIN FROHES FEST!



EISEN STÖLL
BEHA GMBH & CO. KG

singer.de

SchwarzTEC
Elektro | Metallbau | Montageservice

Markenprofi 

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Zum Jahresende möchten wir uns **recht Herzlich** bei unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr bedanken und wünschen Ihnen und Ihrer Familie **besinnliche Festtage** und ein glückliches und gesundes **neues Jahr**.

SchwarzTEC GmbH Telefon 0 76 54 - 80 80 95 9
Im Tal 6 - 79877 Röttenbach - Friedenweiler www.SchwarzTEC.info

**Fuhr- & TS
Baggerbetrieb**

Aushub, Hausanschlüsse, Baggerarbeiten

Setzen von Natursteinmauern

Transporte aller Art, Containerdienste

Tobias Stiefvater Fon 0173-93 03 634
tobiasstiefvater@web.de

FROHE FESTTAGE!

*Wir wünschen allen
frohe Weihnachten
und einen guten Start
ins neue Jahr.*



Disch & Drescher GbR
Oskar-Bier-Straße 14
79877 Friedenweiler-
Röttenbach

0 76 54 . 7 99 91 98
info@disch-drescher.de
www.disch-drescher.de



disch drescher

Fliesen- und Natursteinarbeiten
Mauerwerk · Betonbau
Innenausbau · Außenanlagen

*Fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2023
wünscht Autohaus Waßmer und Team!*



Waßmer
AUTO HAUS

Wenn uns bewusst wird, dass die **ZEIT**,
die wir uns für einen anderen **MENSCHEN** nehmen,
das **KOSTBARSTE** ist, was wir schenken können,
haben wir den Sinn der **WEIHNACHT** verstanden.

— Roswitha Huch —

**Wir wünschen allen frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!**



**HOLZER
GROSSKÜCHEN**



**m
MEIKO**

Ihr Partner für
– Spültechnik
– Service
– Kundendienst

Walter HOLZER GmbH – Großkücheneinrichtungen
Tel 07651-5439 – **79822 Titisee-Neustadt**

Friedenweiler – Röttenbach – Kleisenbach

Veranstaltungen 2023

Januar			
01.	Preis-Cego	TUS-Röttenbach	B.-W.-Halle
04.	Dreikönigstreffen Schwarzw. Narrenv.	NV-Friedenweiler	Fürstenbergsaal
06.	Fasnetauftakt	NV-Friedenweiler	Dorfmitte
06.	Kindertheater	Bühnenfreunde St. Joh.	Fürstenbergsaal
10.	Neujahrsempfang	Gemeinde Friedenweiler	B.-W.-Halle
13.	Kappenabend	NV-Friedenweiler	Sportplatz am Fass
14.	Höllennacht	Teufel Röttenbach	B.-W.-Halle
Februar			
04.	Närrisches Skifahren	NV-Friedenweiler	Schaffhoflift
10.	Schlosskeller-Party	NV-Friedenweiler	Schlosskeller
11.	Bunter Abend	NV-Röttenbach	B.-W.-Halle
12.	Fasnetumzug	NV-Friedenweiler	Ortsmitte
15.	Seniorenfasnet	Närrische Wieber	B.-W.-Halle
16.	Kinderfasnet	NV-Röttenbach	B.-W.-Halle
18.	Bunter Abend	NV-Friedenweiler	Fürstenbergsaal
19.	Fasnetumzug	NV-Röttenbach	Ortsmitte
20.	Preismaskenball	NV-Röttenbach	Versch. Lokale
21.	Kinderfasnet	NV-Friedenweiler	Fürstenbergsaal
26.	Fasnetfunken	NV-Röttenbach	Am Narrenbaum
März			
11.	Doppelkonzert	HHC-Röttenbach	B.-W.-Halle
18.	Hauptversammlung Blasmusikverband	MV Friedenweiler-Rudenb.	Fürstenbergsaal
25.	Kindersachenmarkt	Kindergarten	B.-W.-Halle
April			
02.	Familiennachmittag	Bläserjugend Röttenbach	B.-W.-Halle
20.	Hauptprobe Theateraufführung	Theatergemeinschaft Röt.	B.-W.-Halle
21.	Theateraufführung	Theatergemeinschaft Röt.	B.-W.-Halle
22.	Theateraufführung	Theatergemeinschaft Röt.	B.-W.-Halle
22.	Eröffnung neuer Kinderspielplatz	Gemeinde Friedenweiler	Kinderspielplatz
29.	Weißer Sonntag	Pfarrgemeinde	Kirche Friedenweiler
29.	Hauptversammlung Gesamtfeuerwehr	Feuerwehr Fr. + Röttenb.	B.-W.-Halle
Juni			
08.	Ortsturnier	SV Friedenweiler-Rudenb.	Kunstrasenplatz
11.	Tag der offenen Tür	Feuerwehr Röttenbach	B.-W.-Halle
16.	Fitness-Night Outdoor	TUS-Röttenbach	Kurpark
17.	Schauspiel Urkundenlegung z. 900-Jahrfeier	Gemeinde Friedenweiler	Kirche Friedenw.
23.	Festwochenende z. 900-Jahrfeier	Gemeinde Friedenweiler	Festzelt
24.	Festwochenende z. 900-Jahrfeier	Gemeinde Friedenweiler	Festzelt
25.	Festwochenende z. 900-Jahrfeier	Gemeinde Friedenweiler	Festzelt
26.	Festwochenende z. 900-Jahrfeier	Gemeinde Friedenweiler	Festzelt

Juli			
15.	Konzert	MV Rötenbach + Friedenw.	Kurpark
21.	Schulabschlussfeier	Grundschule Fr.- Rötenb.	B.-W.-Halle
21.	Session One Open Air	Eventtechnik	Borstenbühlweg
22.	Sommerfest	Schulkindergarten	Kurpark
22.	Session One Open Air	Eventtechnik	Borstenbühlweg
22.	ARCATA-Kammerkonzert	Tourist-Info Friedenweiler	Kirche Friedenweiler
23.	Session One Open Air	Eventtechnik	Borstenbühlweg
29.	Sommerfest	Lebenshilfe f. Behinderte	B.-W.-Halle
August			
05.	Märchenwald-Fest	Seniorengruppe Friedenw.	Klosterwald
19.	Bachfest Rötenbach	Vereine von Rötenbach	Kurpark
20.	Bachfest Rötenbach	Vereine von Rötenbach	Kurpark
21.	Bachfest Rötenbach	Vereine von Rötenbach	Kurpark
September			
16.	Kindersachenmarkt	Kindergarten	B.-W.-Halle
Oktober			
01.	Patrozinium / Erntedank	Pfarrgemeinde	Kirche Rötenbach
03.	Schlachtfest	MV Friedenweiler-Rudenb.	Fürstenbergsaal
21.	Seniorenachmittag Friedenw. + Rötenb.	Gemeinde Friedenweiler	B.-W.-Halle
28.	Komedy	Teufel Rötenbach	B.-W.-Halle
November			
18.	Jahreskonzert	MV Rötenbach	B.-W.-Halle
Dezember			
02.	Jahreskonzert	MV Friedenweiler-Rudenb.	Fürstenbergsaal
03.	Nikolausturnen	TUS-Rötenbach	B.-W.-Halle
09.	Kirchenkonzert	HHC-Rötenbach	Kirche Rötenbach
17.	Kindertheater	Bühnenfreunde St. Joh.	Fürstenbergsaal
26.	Kindertheater	Bühnenfreunde St. Joh.	Fürstenbergsaal
Januar 2024			
06.	Kindertheater	Bühnenfreunde St. Joh.	Fürstenbergsaal

-Änderungen vorbehalten-

Generalversammlungen / Vereine:

27.01.2023	MV Rötenbach
25.02.2023	Feuerwehr Rötenbach
18.03.2023	TUS-Rötenbach
24.03.2023	Schalmeien Rötenbach
28.03.2023	HHC-Rötenbach
31.03.2023	NV-Rötenbach
01.04.2023	MV Friedenweiler-Rudenberg